

REGIONAL- UND HEIMATFORSCHUNG
LEHRGANG



Die Verkündbücher des Dr. Joseph Reinisch- ein Sittenbild seiner Zeit

verfasst von
Ing. Veronika Spari

Abschlussarbeit im
3. Steirischen Lehrgang für
Regional- und Heimatforschung
2022/23

Graz, September 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Einleitung	1
2. Lebenslauf des Joseph Reinisch und ein Einblick in seine Zeit in Wies	2
3. Was sind Verkündbücher?.....	4
4. Der Originaltext in Transkription	6
4.1. Kirchliche Angelegenheiten.....	6
4.2. Sammlungen	25
4.3. Schulangelegenheiten	32
4.4. Gesundheit.....	35
4.5. Verschiedenes	37
5. Schlusserkenntnis	45
6. Anhang.....	47
A. Literaturverzeichnis	47
B. Abbildungsverzeichnis	47

Vorwort

Pfarrer Dr. Reinisch ist mir das erste Mal bei einer Familienforschung in den Matriken der Pfarre Wies begegnet, wo ich besonders seine schöne, gut lesbare Kurrentschrift bewundert habe. Er war auch jener Pfarrer, der im Jahr 1843 die Pfarrchronik von Wies begonnen hat und dazu noch auf lebende Zeugen des Baues und der Einweihung der neuen Pfarrkirche zurück greifen konnte. Bei der Transkription vieler Schriftstücke aus dem Pfarrarchiv sind mir seine Briefe an Ämter und Behörden aufgefallen und schließlich begann ich über sein Leben nachzuforschen. Nachdem er der bisher am längsten dienende Pfarrer der Pfarre Wies und eine prägende Persönlichkeit war, sollte er nicht in Vergessenheit geraten.

1. Einleitung

Das Thema dieser Arbeit, „**Die Verkündbücher des Pfarrers Dr. Joseph Reinisch - ein Sittenbild seiner Zeit**“, soll nicht nur den über so viele Jahre in der Pfarre Wies sehr aktiven Pfarrer in Erinnerung rufen, sondern durch einen Auszug aus seinen im Pfarrarchiv vorhandenen 43 Verkündbüchern die Lebensumstände dieser Zeit nachempfinden lassen. Durch die teilweise Transkription der in Kurrentschrift verfassten Aufzeichnungen soll es Interessierten, die diese Schrift nicht mehr lesen können, möglich sein, in die Zeit von 1825 bis 1868 einzutauchen.

Der Werdegang von Pfarrer Reinisch, der auch in Wies verstorben und am dortigen Friedhof beerdigt ist, wird beleuchtet. Durch sein jahrelanges Wirken war er eine prägende Persönlichkeit in der Pfarre. In die Jahre seiner Tätigkeit in Wies fällt auch die Umbruchzeit im Zuge der Revolution 1848 und somit das Ende der Grundherrschaften und das Entstehen der Ortsgemeinden.

Die Verkündbücher geben in erster Linie einen Einblick in das kirchliche Leben in der Pfarre Wies, aber auch in die wirtschaftliche und politische Situation dieser Zeit. Sie führen zum Beispiel vor Augen, wie trotz vieler finanzieller Probleme große Kirchenrenovierungen gelingen konnten, wie der Pfarrer immer wieder die Einhaltung der Schulpflicht einmahnte oder dass er es als notwendig erachtete, die Kinder gegen Pocken impfen zu lassen. Er war vermutlich ein penibler und durchsetzungskräftiger Mann, der von der Kanzel aus das Kirchenvolk auch über Benachrichtigungen seiner vorgesetzten kirchlichen Behörden und der staatlichen Ämter informierte.

Somit ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Können die Verkündbücher des Pfarrers Dr. Joseph Reinisch ein Sitten- und Stimmungsbild für die Pfarre Wies in den Jahren 1825 bis 1868 vermitteln?

2. Lebenslauf des Joseph Reinisch und ein Einblick in seine Zeit in Wies



Abbildung 1: Dr. Joseph Reinisch

Quelle: Foto im Pfarrhof Wies

Dr. Joseph Reinisch wurde am 23.1.1792 in Kaindorf an der Sulm als Sohn des Bäckermeisters Franz Reinisch und seiner Frau Magdalena Höberin geboren (matricula online, Pfarre Leibnitz Taufbuch VI 1788-93, S. 123). Der Vater hatte am 5.10.1789 in Cilli (Celje) Helena Ebnerin geheiratet (matricula online, Pfarre Celje Trauungsbuch 1769-1804, S. 116) und dort kam auch 1790 seine Schwester Anna zur Welt (matricula online, Pfarre Celje Taufbuch 1784-94, S. 98). Ob bei der Mutter in den Matriken von Leibnitz ein Schreibfehler vorliegt und sie hier fälschlich als Magdalena Höberin eingetragen wurde, konnte nicht mehr eruiert werden. In Kaindorf wurde die Schwester Magdalena im Jahr 1793 geboren (matricula online, Pfarre Leibnitz Taufbuch VI 1788-93, S. 155). Die Geburtsdaten der anderen Geschwister konnten nicht gefunden werden.

Am 21. September 1815 wurde Joseph Reinisch zum Priester geweiht, vom 15.10.1815 bis 22. 4.1820 war er als Kooperator in der Pfarre Leibnitz angestellt und bis 20.9.1820 auch als Provisor. Anschließend war er vom 27.11.1820 bis 25.1.1825 Adjunkt der Theologischen Fakultät und Studienpräfekt im Priesterhaus in Graz. In den Jahren 1821 – 1823 legte Joseph Reinisch die Schlussprüfungen zum Doktorat in Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Dogmatik, Moral- und Pastoraltheologie ab. Von November 1823 bis Ende des Jahres 1824 supplierte er die Lehrkanzel der Moraltheologie. Von 26.1.1825 bis 3.10.1825 war Joseph Reinisch Kooperator in der Stadtpfarre Voitsberg und mit 4.10.1825 wurde er als Pfarrer mit der Pfarre

Wies bei Burgstall betraut (Personalakt Joseph Reinisch, o. J., o. S.). Er folgte damit dem am 2.5.1825 in Wies verstorbenen Pfarrer Lorenz Permann (matricula online, Pfarre Wies Sterbebücher 1800-1856, S. 244) nach.

Pfarrer Reinisch trat seinen Dienst in einer jungen Pfarre an, denn erst im Jahr 1798 wurde die Pfarre von der ehemaligen Pfarre St. Veit in Altenmarkt nach Wies übertragen. Die Einweihung der Kirche „Zum gezeißelten Heiland auf der Wies“ erfolgte gar erst im Jahr 1803. Auch der Ort Wies war noch jung. Ab dem Jahre 1802 begann sich auf Grund von Grundverkäufen des Besitzers der Herrschaft Burgstall, Anton Hoffer, der Ort zu entwickeln. Ebenerdige, eher kleine Häuser, zum Teil mit Schindeln oder Stroh gedeckt, säumten die Straße durch den Ort. Nur am Kirchplatz gab es größere, einstöckige Gebäude (Strauß, 2012, S. 47). Über dem Orte trohnte, wie auch heute noch, das Schloss Burgstall, das von 1820 bis 1857 im Besitz von Johann Drasch war, der es 1857 an Franz von und zu Liechtenstein verkaufte (vgl. Tscherne, 1983, S. 41 und 92). Neben der Grundherrschaft, den Bürgern und der bäuerlichen Bevölkerung fand Pfarrer Reinisch bereits eine Arbeiterschaft aus den Kohlengruben und einer Alaunfabrik vor. In vielen, heute längst verschwundenen Keuschen und Behausungen lebten Großfamilien, die sich mühselig ihren Lebensunterhalt suchen mussten. Im Jahr 1844 waren in Wies etwa 334 SchülerInnen schulpflichtig und das von der Gräfin Herberstein erbaute Schulhaus wurde mit der Zeit zu klein. Im Jahr 1854 erfolgte ein Ausbau des Gebäudes unter Mitfinanzierung durch die Pfarrgemeinde. In der Amtsperiode des Pfarrers Dr. Reinisch wirkten drei Schulleiter in Wies, nämlich Joseph Moser, Johann Dietrich und Martin Bischof, ein Onkel des Dichters Hans Kloepfer (Tscherne, 1983, S. 88 und S. 91). Der Pfarrer selbst wohnte im großen Pfarrhof und bewirtschaftete mit Hilfe von Knechten und Mägden die Pfarrfründe mit Feldern, Wald und Weingarten. Aus den Erträgen der Landwirtschaft und den Abgaben von dazu verpflichteten Bauern musste er auch die Kapläne, Schullehrer, Mesner und das Gesinde versorgen.

In seiner Zeit als Pfarrer in Wies suchte er mehrmals um Reisebewilligungen nach Wien und „Illyrien“ an, um seine Schwestern und andere Anverwandte zu besuchen (vgl. Personalakt Dr. Reinisch, o. J., o. S.). In Wies starben drei der Schwestern des Pfarrers, die bei ihm Aufnahme gefunden hatten (matricula online, Pfarre Wies, Sterbebücher 1800-1836, S. 275, Sterbebücher 1837-73, S. 124 und 142).

Dr. Joseph Reinisch war anscheinend ein wortgewaltiger Mann, der auch mit dem damaligen Besitzer der Herrschaft Burgstall, Johann Drasch, nach der Aufhebung der Grundherrschaften

im Jahre 1848 um die Einhebung der Standgebühren rund um die Kirche an Markttagen im Streit lag. Auch mit dem späteren Besitzer, Prinz Aloys von und zu Liechtenstein, gab es diesbezüglich Zwistigkeiten (Pfarrarchiv Wies).

In den 43 Jahren seines Wirkens in Wies waren insgesamt 28 Kapläne mehr oder weniger lange hier tätig (Pfarrchronik Wies). 43 Verkündbücher, für jeden Sonn- und Feiertag von ihm selbst geschrieben, bezeugen heute noch seine Sorgfalt, seine Genauigkeit und seine Autorität. Für die 5. Firmung in Wies hatte er den gesamten Ablauf akribisch genau vorbereitet und im Verkündbuch aufgeschrieben, doch am Tag vor dem Eintreffen des Fürstbischofes am 25. August 1868 starb er 77jährig an Schlagfluss (matricula online, Pfarre Wies Sterbebücher 1837-73, S. 432). Laut Pfarrchronik leitete Dechant Leopold Felberbauer unter Assistenz von 16 Geistlichen sein Begräbnis und der Grabstein auf dem Friedhof erinnert Besucher noch heute an diese prägende Persönlichkeit (Pfarrchronik Wies, 1868, o. S.).



Abbildung 2: Grabstein Dr. Joseph Reinisch

Quelle: Grabstein Ortsfriedhof Wies

3. Was sind Verkündbücher?

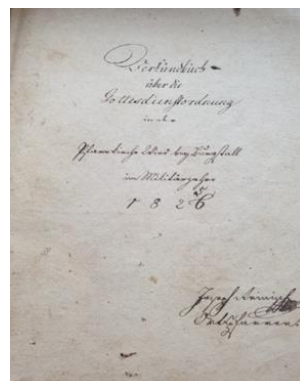


Abbildung 3: Verkündbuch

Quelle: Pfarrarchiv Wies

Verkündbücher sind in der katholischen Kirche die chronologisch geordneten Aufzeichnungen der vom zuständigen Seelsorger im Gottesdienst von der Kanzel verkündeten kirchlichen,

staatlichen und kommunalen Verordnungen, Hinweise und Informationen. In erster Linie werden damit die Gottesdienstzeiten, die Christenlehrstunden und andere Andachten bekannt gemacht (Schmider, Chr., 2017).

In den Blättern für Heimatkunde des Historischen Vereines 1956 schreibt Hans Rohrer, dass „die alten Verkündbücher Nachrichten über das religiöse Leben enthalten, über religiöses Brauchtum und Gesinnung und lassen Schlüsse zu über die Stellung des Pfarrherrn zur Pfarrgemeinde“ (Rohrer, 1956, S. 16 f.).

Insgesamt besteht das Konvolut an handgeschriebenen Verkündbüchern im Pfarrarchiv Wies aus 64 Stück aus den Jahren 1812-1953.

Da an den Sonntagen früher der Großteil der Pfarrbevölkerung zu den Gottesdiensten erschien, konnte der Priester mit den Bekanntmachungen von der Kanzel sein Pfarrvolk über alles Mögliche informieren. In Zeiten, da den meisten Menschen keine Zeitung zur Verfügung stand, abgesehen davon, dass viele ja auch gar nicht lesen konnten, war es möglich, auf diese Weise alle Neuigkeiten unter das Volk zu bringen. Der Pfarrer konnte auch über notwendige Restaurierungsmaßnahmen informieren, verbunden mit der Bitte, für die Finanzierbarkeit zu sorgen. Er konnte aber auch seine Schäfchen daran erinnern, ihre Angehörigen zu einem häufigeren Kirchenbesuch oder zur Beichte zu ermahnen. In Epidemiezeiten sorgte so mancher Pfarrer dafür, dass vor allem Eltern über die Möglichkeiten von Impfungen für ihre Kinder informiert wurden.

Dem Pfarrer Dr. Reinisch war es ein großes Anliegen, gegen den scheinbaren Verfall der Sitten anzukämpfen oder die Eltern aufzufordern, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Die Verlobung des Kaisers, der Brand der Stiftskirche in Admont, das verheerende Unwetter irgendwo in der großen Monarchie – all das konnte die einfache Pfarrbevölkerung durch das Verkünden beim sonntäglichen Gottesdienst erfahren. Die Nachrichten werden wahrscheinlich erst zeitversetzt Eingang auch in die entlegensten Häuser gefunden haben, aber im Prinzip konnte das Volk auf diese Weise über die verschiedensten Ereignisse informiert werden.

Die folgenden Auszüge sind der besseren Übersichtlichkeit wegen in verschiedene Gruppen aufgegliedert, wobei die Gruppe „Kirchliche Angelegenheiten“ den weitaus größten Teil ausmacht. Die Einleitung zu den einzelnen Abschnitten wird in Kursivschrift gesetzt, damit sie sich von den Transkriptionen abhebt.

4. Der Originaltext in Transkription

4.1. Kirchliche Angelegenheiten

In diesen zentralen Bereich der ausgewählten Texte fallen in erster Linie die Verkündigungen aller Gottesdienste, Vespers, Andachten, Feiern, Roraten, Einweihungen und so weiter, die sich zum größten Teil im Jahresablauf gleichen.

Der Herr Pfarrer wollte alles genau geregelt haben, ob den Ablauf von Prozessionen zu Fronleichnam oder zu den Bitttagen, die Sitzordnung in der Kirche oder den Besuch des Fürstbischofes.

Wichtig war dem Herrn Pfarrer aber auch das Benehmen der Kirchgänger vor und in der Kirche, die Aufforderung zur Beichte und die Teilnahme an den Christenlehren. Besondere Ereignisse und Feiern wollte er bis ins Detail vorgeplant und festgelegt haben. Kirchenrenovierungen, Einweihungen von Kapellen und Wegkreuzen und die Vergrößerung des Friedhofes wurden von der Kanzel dem Kirchenvolk bekannt gemacht, ebenso die Eintreibung der Stolgebühren und die Versteigerung der Kirchensitze. Man hat beim Lesen den Eindruck, dass Pfarrer Reinisch kein Bittsteller war, sondern ein Befehlender und Einforderer, der in der Hierarchie des Ortes ganz oben stand.

1827

Am 3. Sonntage in der Fasten:

Am 20. und 21. März haben auch die jungen, der Schule entwachsenen Leute, die noch nicht über 16 Jahre alt sind, im Pfarrhofs im Moarzimmer zum Beichtunterricht sich abermahls um 5 Uhr in der Früh zu stellen, damit jene ihre Fähigkeitszettel zum Empfange des heil. Bußsacramentes empfangen können, doch habe ich noch zu bemerken, daß auch jene heuer abermahls zu erscheinen haben, die schon das verfloßene Jahr ein solches Zettel erhalten, wenn sie noch nicht das 16. Lebensjahr überschritten haben. Von einigen Gemeinden dieser Pfarre ist in der vergangenen Woche ungeachtet des Verkündens noch Niemand von diesen jungen Leut zu diesem Beichtunterricht erschienen. Ich wäre bemüßigt, sie künftigen Sonntage nahmentlich von der Kanzel hier vorzurufen, wenn sie auch in dieser Woche an den bestimmten Tagen nicht erscheinen, nachdem ich nun schon das Namensverzeichnis von allen diesen jungen Leuten in der Pfarr habe, und mir gar keiner ausbleiben kann, den ich nicht wüßte.

Am 4. Sonntage nach Ostern:

Morgen als am Mondtage kommen Seine Hochfürstliche Gnaden unser gnädigster Fürstbischof auf die kanonische Visitation hierher und zwar Nachmittags gegen Abend. Doch da die Stunde seiner allfälligen Ankunft unbekannt ist, so werden hiermit alle Gemeinden unserer Pfarre erinnert, schon um 4 Uhr Nachmittags zu erscheinen, und auf den feyerlichen Einzuge zu warten. Unser gnädigster Fürst-Bischof kommt von St. Oswald am Krumbache auf der Straße von Eibiswald hierher, daher haben sich die einzelnen Gemeinden von der Brücke am Sulmbache beym hiesigen Lederermeister bis zur Pfarrkirche dergestalt aufzustellen, daß sich die Mannsbilder von der Brücke angefangen rechts und die Weibsbilder links aufzustellen haben, und beym Durchzuge des Fürst-Bischofes haben alle ehrfurchtsvoll niederzuknien, und in Andacht den bischöflichen Segen zu empfangen. Die Richter der einzelnen Gemeinden und die angestellten Lehrmeister haben auf diese angegebene Ordnung fleißig zu wachen. Bey der wirklichen Ankunft des Fürst-Bischofes wird am Berge von Eibiswald her ober dem Kreuz von einem aufgestellten Manne ein Zeichen mit einem Schuß gegeben, dann wird dieser Schuß an einem davon weiter entfernten Orte mit einigen Pöllerschüssen wiederholt, darauf gleich mit allen Glocken geläutet. Dann beginnt der Zug folgender Maßen nach der Ankunft des Fürst-Bischofes, der bey der Brücke aus dem Wagen steigt, und sich allda den bischöflichen Schmuck ankleidet; zuerst eröffnet den Zug der Fahnenträger an der Spitze, nach diesem erfolgt gleich die Schuljugend. Darauf die Musikanten, dann die weißgekleideten Mädchen, dann die Geistlichkeit und endlich der Bischof unter dem Himmel, hinter dem Himmel folgt die Herrschaft, und hinter der Herrschaft die Bergknappen, und endlich schließen sich die einzelnen Gemeinden paarweise an, die den Segen bereits empfangen haben, und zwar zuerst die Mannsbilder, und dann die Weibsbilder, der Zug geht dann bis zur Kirchthüre, allda folgen dann einige kleinere Zeremonien, nach diesen geht der Fürst-Bischof in die Kirche, alles hat nun auf beyden Seiten niederzuknien, und zwar die Mannsbilder, die sich rechts in den Stühlen zu befinden haben und die Weibsbilder, die sich links in den Stühlen eingefunden haben, der Bischof geht dann vorwärts bis zu dem für ihn bereiteten Bethschämel, dann wird von mir (dem Pfarrer) ein lateinisches Gebeth angestimmt, und darauf der Segen mit dem Hochwürdigsten gegeben. Und somit ist dann der feyerliche Einzug für morgen geschlossen. Die Geistlichen begleiten dann den Bischof in den Pfarrhof unter dem Voraustritt der Musikanten und der weißgekleideten Mädchen.

1828

Am 2. Sonntage nach Pfingsten:

Am künftigen Sonntage wird hier das Herz-Jesu-Fest feyerlichst begangen werden; in der Früh ist die windische und spät die deutsche Predigt. Der erste Gottesdienst wird aber um 5 Uhr in der Früh gelesen werden.

1830

Am 10. Sonntage nach Pfingsten:

Da es bisher die Erfahrung gelehrt hat, daß am Herz-Jesu-Feste sich allhier neben frommen Wallfahrtern auch immer einige Taschendiebe einfinden, so werden daher alle ermahnet, in dieser Rücksicht auf ihrer Huth zu seyn, und auf ihr Eigenthum gehörig acht zu geben, damit Niemand aus Unvorsichtigkeit zu Schaden komme; übrigens werden hiermit aber auch alle aufgefordert, wenn sie solcher Taschendiebe habhaft werden, selbe alsogleich der Ortsobrigkeit zur Bestrafung überliefern.

Auch werden die Hauseigenthümer ermahnet, darüber gehörig zu wachen, daß während des Herz-Jesu-Festes von keinem der Wallfahrter auf den Liegerstätten, die meistens in den Stallungen, auf den Heu und Strohböden sind, Tabak geraucht werde, weil durch solche Unvorsichtigkeiten oft schon Unglücksfälle und verheerende Feuersbrünste entstanden sind.

Am Feste der unbefleckten Empfängniß:

Auch werden hiermit diejenigen ermahnet, die schon über Jahr und Tag mit der Bezahlung für gehaltene Leichenbegängniße im Ausstand haften, diese Ausstände bis längstens bis zum neuen Jahr durch richtige Bezahlung zu tilgen. Diejenigen, die diese Ausstände bis zum neuen Jahr nicht tilgen, haben es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn dann diese auf gesetzlichem Wege durch strengere Maßregeln eingetrieben werden.

1831

Am 1. Sonntage in der Fasten:

Auch wird euch einstweilen zur erfreulichen Wissenschaft mitgetheilt, daß der neue Papst bereits erwählt ist, und den Nahmen Gregor XVI. führt.

Am Himmelfahrtsfest des Herrn:

Auch werden hiermit diejenigen, die ihre Beichtzettel in den dreyletz verfloßenen Bitt-Tagen nicht abgegeben haben, hiermit erinnert, selbe heute Nachmittags nach der Vesper im Schulhause um so gewißer abzugeben, weil sonst der hierin sich zeigende Ungehorsam erstlich den betreffenden Personen nicht zur Ehr gereicht und zweytens, weil sie es sich dann

selbst zuzuschreiben haben werden, wenn hierin für die Betreffenden unangenehme Maßregeln ergriffen werden müssen.

1833

Am Herz-Jesu-Fest:

Für den künftigen Sonntage ist in unserer ganzen Diözese eine feyerliche Prozeßion mit Predigt, Hochamt und Te Deum laudamus für die gnädige Abwendung des Cholera-Uibels angeordnet worden.

1834

Am 4. Sonntage nach Pfingsten:

Da nun die Verweißung und Verschönerung unserer Pfarrkirche – und zwar inwendig ganz durch eure milden und frommen Beyträge geschehen ist: so fühle ich mich vor allem anderen verpflichtet, euch hiermit meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Was ihr zur Ehre Gottes gethan habet, dafür habet ihr jetzt das Zeugniß eines guten Gewißens, und einst auch dafür den Lohn in der Ewigkeit zu erwarten.

Ich ergreife aber auch die Gelegenheit, um euch die künftige Ordnung in der Kirche zu bestimmen. An gewöhnlichen Sonn- und Feyertagen darf Niemand innerhalb des Communionisches während des Früh- und Spätgottesdienstes erscheinen. Auch wird in der Sakristey Niemand während des Früh- und Spätgottesdienstes geduldet; denn die Sakristey ist bloß für die Priester, Kirchenpröpste, Kirchendiener, Ministranten und für jene bestimmt, welche die Geistlichen zu bedienen, und für die kirchliche Ordnung zu sorgen haben.

Zwischen den Communionischen und dem eisernen Gitter hat während des Früh- und Spätgottesdienstes Niemand anderer zu erscheinen, als die Schulkinder, Sonntagsschüler und auch andere schon etwas erwachsene Kinder, die nicht in die Schule gehen; und zwar dergestalt, daß die Knaben sich rechts und die Mädchen links stellen. Doch dürfen die Kinder auf diesen ihnen angewiesenen Platz nicht durch die Sakristey, sondern durch die Seitenthüre gegen Pfarrhof eingehen. Und da die Sakristey-Thüre an gewöhnlichen Sonn- und Feyertagen für Jedermann geschlossen wird, der nicht zur Bedienung der Geistlichen ist, so haben auch jene durch den Haupt-Eingang oder durch die Seitenthüre einzugehen, welche ihre Sitze hinter dem eisernen Gitter gegen den Hochaltar, oder am Oratorio ober der Sakristey haben. Auf diese Ordnung haben die Kirchenpröpste zu sehen, diese werden jederzeit zur Verantwortung gezogen werden, wenn diese Ordnung nicht beobachtet werden sollte. Wenn der Früh- und Spätgottesdienst beendigt ist, so kann sich jedermann nach Willkür neher zum Hochaltar

verfügen, um entweder das h. Abendmahl zu empfangen, oder um sein Opfer auf den Altar oder in der Opferstock zu legen, oder um sein Gebeth an den Stufen des Altares zu verrichten. Jene, welche an Sonn- und Feyertagen ihre Beicht entrichten wollen, haben nicht durch die äußere Sakristeythür, sondern durch die Kirche in die Sakristey zum Beichtstuhl sich zu verfügen.

Was die Ordnung außer den eisernen Gitter bis zum Haupt-Thore anbelangt, so haben nach möglichster Thunlichkeit jene des männlichen Geschlechtes sich auf die Männer-Seite rechts, und jene des weiblichen Geschlechtes sich auf die Weiber-Seite links zu stellen. Wohlgemerkt, diese angezeigte Kirchen-Ordnung gilt nur für die gewöhnlichen Sonn- und Feyertage während dem Früh- und Spätgottesdienste. An großen Concur- und Wahlfahrtstagen kann diese Ordnung ohnedieß nicht so genau beobachtet werden. Auch gilt diese Ordnung nicht für Werkstage, an denen sich jeder nach Belieben seinen Platz aussuchen kann. Uibrigens habe ich das Vertrauen zu allen Aeltern und Herrenleuten, daß sie zu dieser kirchlichen Ordnung möglichst mitwirken werden. Der Zweck dieser Ordnung ist, um allen Unfug und jede Zerstreung in der Kirche nach Kräften zu verhindern, - und um die Andacht und Auferbauung zu befördern.

Nun habe ich noch ein Wort über jene zu sprechen, die während des Spätgottesdienstes, da die Predigt schon angefangen hat, noch auf dem Kirchplatze mit aufgesetztem Hute, oder wohl gar noch mit einer Tabakpfeife im Munde – stehen, und einander durch Gespräche unterhalten. Jeder von euch, der christliche Gesinnung hat, sieht es ein, daß dieses Betragen nicht nur höchst unanständig, sondern auch höchst ärgerlich sey, - welches daher in Zukunft keineswegs mehr gestattet werden kann. Sobald die Predigt anfangt, hat sich jedermann in die Kirche zu verfügen; soll aber diese meine heutige Ermahnung und Warnung für einige fruchtlos seyn, so habe ich für diesen Fall schon für ernsthafte und strenge Maßregeln gesorgt. Wer in Zukunft während dem späten Gottesdienste, insbesondere während der späten Predigt auf dem Kirchplatze ergriffen wird, wird ohne Rücksicht der Person durch den Gerichtsdienner in den Arrest abgeführt, wo dann noch die weitere Verfügung mit einem solchen gewissenlosen Menschen getroffen werden wird. Mit dieser Maßregel ist auch unsere ordnungsliebende Herrschaft einverstanden, mit der ich hierüber schon Rücksprache genohmen habe, und von der mir hierüber alle mögliche Unterstützung zugesichert worden ist.

Auch wird hiermit zum wiederholten Mahle bekannt gemacht, daß Niemand es wagen soll, an Sonn- und Feyertagen zum Früh- oder Spätgottesdienste solche unmündigen Kinder in die Kirche zu bringen, von denen zu besorgen ist, daß sie durch ein plötzliches Geschrey die Andacht und Aufmerksamkeit der Gläubigen stören, oder den allenfalls Prediger zerstreuen könnten. Es wäre mir unlieb, wenn man gegen solche unbesonnenen Leute strenge Maßregeln ergreifen müßte.

Endlich finde ich mich noch veranlaßt, auf einen großen Unfug aufmerksam zu machen, der zum Nachtheile des Kirchengebäudes und zur großen Entehrung des Hauses Gottes gereicht. Es gibt nämlich einige so unverschämte Menschen, welche am Musikchore über die erste sogenannte Schneckenstiege oder Wendeltreppe hinauf gehen, und am Gewölbe ober dem Musikchore ihre Nothdurft verrichten, durch diesen eingeschlichenen Unfug ist es nun geschehen, daß mehrere Ziegel am Gewölbe ober dem Musikchore schon morsch geworden, und der Urin durchgeschlagen hat, daher an diesem Punkte des Gewölbes im Musikchore selbst die Verweißung nicht mehr angreift. Dieser Unfug ist daher wie gesagt, nicht nur zum größten Nachtheil des Kirchengebäudes, sondern gereicht selbst zur Entehrung des Hauses Gottes. Um diesen Unfug in Zukunft zu verhindern, hat der Herr Schulmeister dafür Sorge zu tragen. Aus dieser Ursache ist an Sonn- und Feyertagen Niemand auf den Musikchore hinauf zu laßen – außer jenen, die zur Kirchenmusik mitwirken, oder allenfalls ihre Sitze am Musikchore haben. Und die Thüre am Musikchore, welche auf den Thurm führt, ist nicht nur an Sonn- und Feyertagen, sondern auch an den Werktagen geschlossen zu halten. Darüber hat die erste Aufsicht der Schulmeister, dann die Kirchenpröpste. Damit dieses alles gehörig geschieht, werde ich selbst jederzeit ein aufmerksames Auge haben.

1835

Am 2. Sonntage in der Fastenzeit:

Es wird euch bereits bekannt seyn, daß unser allergnädigster Kaiser Franz I. am 2. März nach Empfang der Sterbesakramente mit Tode abgegangen ist, und sein erstgebohrener Sohn als gesetzmäßiger Nachfolger Ferdinand I. den Kaiserthron bestiegen habe.

1837

Am Feste der allerheiligsten Dreyfaltigkeit:

Am künftigen Donnerstage fällt ein das hohe Fronleichnamfest; an diesem Feste ist Frühgottesdienst mit einer Predigt, wie gewöhnlich um 6 Uhr in der Früh. Um 9 Uhr wird das Hochamt gehalten, und nach dem Hochamte folgt die feyerliche Prozession mit Herumtragung

des Hochwürdigsten Gutes – und zwar abermahls geht der Zug durch die Ortschaft Wies bis zur Lederer-Brücke – und von da auf die – dem hiesigen Herrn Lederermeister entgegen gesetzt gelegene pfarrliche Wiese, wo die drey ersten Segen gehalten werden, dann geht der Zug zurück zur Kirche, wo wie gewöhnlich der letzte Segen gehalten wird.

Am 8. Sonntage nach Pfingsten:

In Betreff der Beyträge zur Erweiterung des hiesigen Gottesackers wird hiermit gemeldet, daß die Kirchenvorsteher unliebsam bemerkt haben, daß noch einige in den einzelnen Gemeinden mit ihren Beyträgen im Rückstande haften. – Diese werden nun hiermit erinnert ihre rückständigen Beyträge noch in dieser Woche entweder an ihre betreffenden Richter oder an den hiesigen Lehrgehülfen Hrn. Stelzer zur weiteren Abführung zu übergeben. Denn es ist gar kein annehmbarer Grund vorhanden, warum sich einige von diesen ohnehin geringen Beyträgen loszählen wollen. Es würde solchen Renitenten auch zu gar keiner Ehre gereichen, wenn sie in der Folge öffentlich bekannt und zu Schanden gemacht würden, - umso mehr, da die meisten aus der Pfarre mit Freuden diesen Beytrag bereits abgegeben haben, und dazu noch einen größeren Beytrag, als das für sie bestimmt war.

Am 11. Sonntage nach Pfingsten:

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Kirchenstühle, welche an die Pfarrkinder verkauft werden, nur so lange im Eigenthume der Käufer erhalten werden können, so lange sie leben, und so lange sie sich in dieser Pfarre aufhalten. Nach dem Tode der Käufer von Kirchenstühlen aber, oder nach der Auswanderung derselben in eine fremde Pfarre fallen die Kirchenstühle wieder der Kirche zu ihrer weiteren Verfügung anheim, welche dann solche ihr anheimgefallenen Kirchenstühle in Zukunft auf dem Wege der Licitation hindangegeben werden. Da nun theils auf diesem Wege theils durch den Besitz Auswärtiger wieder einige Kirchenstühle erledigt sind, so werden solche am künftigen Sonntage nach dem nachmittäglichen Gottesdienste auf dem Wege der Licitation hindangegeben werden, welche Jedermann ohne Ausnahme bey dem Meistgeboth erstehen kann, wenn er sich nur in der hiesigen Pfarre aufhält.

1838

Am Neujahrstage:

In dem verfloßenen Jahre 1837 sind in diesem Pfarrbezirke geboren im Ganzen 113, gestorben sind 59, folglich sind 54 Personen mehr geboren als gestorben. Getraut worden sind 20 Paare.

Am 25. und letzten Sonntage nach Pfingsten:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß die Errichtung des neuen Freydhofes so viel Geld kostete, daß dabey nicht nur die ganze Kirchenkasse erschöpft wurde, sondern der Herr Pfarrer selbst noch aus Eigenem über 300 fl beytrug, - daß das, was die Pfarrgemeinde dazu beytrug, kaum den sechsten Theil beträgt, was die Errichtung des Freydhofes kostete. Die Folge davon ist nun, daß die Kirchenvorsteher dermahlen nicht imstande sind, dem Lebzelter den Wachskonto für abgenommene Wachskerzen, welcher sich auf 80 fl C.M. beläuft, aus dem Kirchenvermögen zu bezahlen, oder auch für die Adventzeit nothwendigen Wachskerzen einzukaufen. Deßhalb werden heuer alle hier ersucht, die den Rorate-Gottesdienst in dieser heiligen Adventzeit halten lassen, selbst möglichst für Beleuchtung zu sorgen, und zwar dadurch, daß sie entweder vor ihrem Rorate-Amt wenigstens 1 (?) Wachskerzen abgeben oder während ihres Rorate-Amtes beym Opfergange Wachskerzen opfern.

1839

Am 5. Sonntage nach Ostern:

Die Bergleute von Steueregg haben ihre Beichtzettel bey dem Vorsteher all dort abzugeben, der dann die Güte haben wird, selbe hier gemeinschaftlich zu überreichen.

1842

Am 2. Sonntage nach Ostern:

Da das von den Männern von der hiesigen Pfarrsgemeinde angeschaffte neue Herz-Jesu-Bild bereits von Gratz angekommen, ist es nun an dem, daß selbiges in der hiesigen Pfarrkirche aufgestellt werde. Deshalb wird dieses sehr schöne gemahlene Bild am künftigen Sonntage in einer feyerlichen Prozeßion von dem Taferner-Kreuz in Begleitung der Geistlichen abgeholt, in die hiesige Pfarrkirche gebracht, allhier geweiht und aufgestellt werden. Weßhalb auch die hiesige Pfarrsgemeinde zu einer Wachskerzen-Prozeßion zum besten der Pfarrkirche eingeladen ist.

Am 4. Sonntage im Advent:

Auch wird euch hiermit bekannt gemacht, daß die hiesigen Kirchenvorsteher die Renovierung und Erneuerung der in diesem Gotteshause aufgestellten weißen Heiligen- und Engelstatuen beabsichtigen. Die weißen Statuen am Hochaltar sind durch die Länge der Zeit schon schwarz geworden, es würde daher sehr zur Zierde dieses Gotteshauses gereichen, wenn diese Statuen wieder durch neue Gipsung in ihre vorherige Schönheit hergestellt würden. Die Kosten dieser Renovierung oder Erneuerung gegenwärtiger Heiligen-Statuen möchten sich auf beyläufig 200

fl Con. M. belaufen. Die hiesigen Kirchenvorsteher wenden sich daher abermahls an die hiesigen Pfarrskinder, die ihren frommen Sinn schon mehrmahls durch Beyträge zur Verschönerung dieses Gotteshauses gezeigt haben, in dem Vertrauen, daß diese abermahls ihren frommen Sinn durch milde Beyträge zu diesem frommen Zwecke zu zeigen bereyt seyn werden. Deshalb werden nach den Feyertagen die einzelnen Gemeinden jederzeit hier von der Kanzel bekannt gemacht werden, in welchen die Absammlung von Seiten der Kirchenvorsteher eingeleitet werden wird. Sollten die Beyträge dieser Sammlung sehr reichlich ausfallen, so könnte man vielleicht auch in den Stand gesetzt werden, die zwey Engel am Hochaltare vergolden zu lassen. Und würde diese Sammlung noch reichlicher ausfallen, so könnten hinsichtlich auch noch mehrere Heiligen-Statuen vergoldet werden.

1843

Am Sonntage Quinquagesima:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß der Meister von Gratz, der die Verschönerung des Hochaltares vornehmen wird, in der verfloßenen Woche schon hier war, um diese Arbeit in Augenschein zu nehmen, und daß er in dieser kommenden Woche diese Arbeit mit zwey Gesellen schon anfangen wird. Auch wird euch bekannt gemacht, daß dieser Meister den Uiberschlag auf 400 fl. C.M. gemacht hat, wenn der Tabernakel mit den 2 darauf befindlichen Engeln, und der ganze hinteren Theil des Hochaltares mit den Verzierungen ganz neu vergoldet wird, und wenn die großen Heiligen-Statuen mit weißer Farbe neu lackiert werden. Nun ist aber bey den Absammlungen in den bereits besuchten Gemeinden erst eingegangen 121 fl 43 kr, dann ist eingegangen ein frommes Vermächtniß zur Verschönerung der Kirche per 40 fl, dann sind noch zwey fromme Vermächtniße zu diesem Zwecke hereinzubezahlen, welche 100 fl zusammen ausmachen, mithin hätten wir zur Verschönerung des Hochaltares schon 261 fl 43 kr. Es gehen mithin noch 139 fl Con.M. ab, damit die Summe vollständig wird, auf welche Summe ihr Uiberschlag gemacht ist, damit der ganze Hochaltar samt dem Tabernakel und die Heiligen-Statuen neu geputzt hergestellt werden könnten. Deshalb werden alle Wohlthäter der Pfarrkirche, welche bereits schon ihren Beytrag abgegeben haben, noch einmahl gebethen, noch so viel gefällig beytragen zu wollen, damit diese Summe vollständig wird, und damit dann der ganze Hochaltar neu geputzt und geziert werden kann, welches gewiß zur großen Zierde für unsere Pfarrkirche durch unser ganzes Leben seyn wird.

Am Ostersonntage:

Aufmunterung zu Beyträgen für die zwey Seitenaltäre:

Nachdem nun der Hochaltar bereits neu hergestellt worden ist, und nun auch die Kanzel mit den Heiligen-Statuen, und das eiserne Gitter hergestellt werden: so wäre zu wünschen, daß auch die zwey Seitenaltäre neu hergestellt würden, wozu aber das erforderliche Geld noch mangelt. Der Herr Vergolder, der noch hier ist, verlangt für die neue Herstellung eines jeden Seiten-Altars 30 fl. Dieß wird in der Absicht bekannt gemacht, wenn allenfalls gut gesinnte Gemeindemitglieder nach Kräften noch so viel beytragen wollen, um diese Herstellung besorgen zu können.

Am 2. Sonntage nach Ostern:

Da die Verschönerung unserer Pfarrkirche noch bis an das Ende dieser Woche vollendet seyn wird: so werden wir hier am künftigen Sonntage die neue Einweihung des hiesigen Tabernakel und ein Dankfest für diese gelungene Unternehmung feyern. Um diese Feyerlichkeit möglichst zu erhöhen, so werden wir am künftigen Sonntage auch eine Wachskerzen-Prozession abhalten, welche vom Taferner-Kreuz von der hiesigen Pfarrgeistlichkeit abgehohlt, und hier feyerlich einbegleitet werden wird, wozu die ganze Pfarrgemeinde freundschaftlich hiermit eingeladen wird. Auch wird bey dieser Prozession die neu vergoldete Mutter-Gottes-Statue des hiesigen Seitenaltars von den hiesigen Jungfrauen vom Taferner-Kreuz angefangen in die hiesige Pfarrkirche feyerlichst getragen, und diese Mutter-Gottes-Statue neu geweiht werden. Bey der Prozession werden die Schulkinder voraus gehen, und die Prozession unter Vortragung des Kreuzes anfangen, nach den Schulkindern folgen dann die Junggesellen, und nach diesen die Männer, und nach den Männern folgen die Musikanten, und nach diesen die Geistlichkeit, nach der Geistlichkeit werden die Jungfrauen die neu vergoldete Mutter-Gottes-Statue tragen, und nach dieser folgen dann die übrigen Jungfrauen, und nach den Jungfrauen kommen dann die Weiber, welche die Prozession schließen werden. Diese Prozession wird um 9 Uhr stattfinden, weßhalb zuvor um halb 9 Uhr die h. Messe gelesen werden wird. Nach der Wachskerzen-Prozession folgt dann eine unserer Feyerlichkeit angemessene Predigt, und dann nach der Predigt folgt die Einweihung des hiesigen neu vergoldeten Tabernakels, und die neue Einweihung der neu vergoldeten Mutter-Gottes-Statue, und nach dieser Einweihung folgt das feyerliche Hochamt, worin alle Wohlthäter dieses Gotteshauses besonders werden eingeschlossen werden, daß Gott ihre dargebrachten Opfer zeitlich und ewig reichlich vergelten wolle, und nach dem Hochamte folgt das feyerliche Te Deum laudamum.

1847

Am Feste Christi Himmelfahrt:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß unser Hochwürdigster Fürstbischof zur Firmung der Kinder aus dem Dekanate Schwanberg, mithin auch aus dem Pfarrbezirke Wies laut Zuschrift den Freytag nach dem Pfingstfeyertage bestimmt hat; jedoch werden nur jene Kinder für heuer zugelassen, welche bereits 12 Jahre alt sind und in der Religion überhaupt, und was das Sacrament der Firmung anbelangt, insbesondere wohl unterrichtet sind. Jedoch sind die Kinder nach Gratz in die Domkirche an dem genannten Freytage zur Firmung zu bringen, weil der Fürstbischof kränklichkeits halber dermahlen nicht auf das Land kommen kann, um allda das Sacrament der Firmung zu ertheilen.

1848

Am Neujahrstage:

Dann wird hiermit bekannt gemacht, daß Seine päpstliche Heiligkeit, der dermahlige Papst Pius IX. in Erwägung der unbeschreiblichen Noth, in welcher die Katholiken von Irland wegen Hungersnöthen, Krankheiten und anderer Uibel schmachten, welche Drangsalle noch immer zunehmen, mit wehmüthigem Herzen alle Gläubigen zur Hülfe aufgerufen und mittelst Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe zur Anflehung des göttlichen Beystandes für das Königreich Irland eine dreytägige Andacht mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes angeordnet hat, damit Gott der Vater der Erbarmungen sich durch öffentliche Gebethe erbitten lasse, das irländische Volk von einem solchen Elende zu befreyen.

1849

Am Sonntage Sexagesima:

Auch wird hiermit auf Anordnung des Hochwürdigsten Seckauer-Ordinates dd. 31. Jänner I. J. hiermit bekannt gemacht, daß Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Cardinale Fürst-Erzbischof von Salzburg den Hochwürdigsten Herrn Joseph Othmar Ritter von Rauscher, infulierter Abt zur Heil. Jungfrau Maria von Monstra ob Komorn, Direktor der k. k. orientalischen Academie und emeritierter Professor der Kirchengeschichte am k. k. Lyzeum zu Salzburg zum Fürstbischof von Seckau ernannt habe.

1853

Am 3. Sonntage in der Fasten:

Von Seite des fürstbischöfl. Consistorium ist laut Currende dd. 19. Februar l. J. angeordnet worden, daß heute, als am 3. Sonntage in der Fasten in allen Pfarrkirchen unserer Diözese ein feyerliches Hochamt mit Te Deum laudamus gehalten werde, und zwar zur schuldigen Danksagung, daß Gott unseren demahligen Kaiser Franz Joseph am 18. dieses Monathes von einer großen Lebensgefahr glücklich errettet hat.

Am 10. Sonntage nach Pfingsten:

Von Seiten unseres Hochwürdigsten Consistoriums zu Gratz wird hiermit vermittelt Currende allen Gläubigen der Seckauer Diözese bekannt gemacht: daß Seine Hochfürstliche Gnaden der Hochwürdigste Herr Fürst-Bischof von Salzburg Maximilian Joseph am 10. September d. J. den Hochwürdigsten Domherrn des Salzburger Metropolitan-Domkapitels, Consistorialrath Dompfarrer und Stadtdechant, Doctor der Theologie, Herrn Ottokar Grafen von Attems zum Fürstbischof von Seckau ernannt hat.

1854

Am 1. Sonntage nach Ostern:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß morgen am Montage in Wien die Vermählung Seiner apostolischen k. k. Majestät unseres demahligen Kaisers Franz Joseph I. mit der durchlachtigsten königlichen Prinzessin Elisabeth von Baiern stattfindet; deßhalb wurde von unserem Hochwürdigsten Fürstbischöfe angeordnet, daß morgen in allen Pfarrkirchen unserer Diözese ein feyerliches Amt mit einem darauf folgenden Te Deum laudamus gehalten werden sollte, um von Gott Glück und Segen für das kaiserliche Brautpaar, und um eine glückliche Regierung derselben zu erbitten.

Am 6. Sonntage nach Pfingsten:

Jene Hausmütter, welche sich allhier in den Hausmütter-Verein einschreiben ließen, werden hiermit eingeladen, sich heute Nachmittags nach der Christenlehre und nach dem Segen in der Beicht-Sakristey zu versammeln, das ist die Sakristey, welche gegen den Freydhofe zu liegt, wo selbe den sie betreffenden weiteren Unterricht erhalten werden, und wo heute auch eine Vorsteherin dieses Vereines gewählt werden wird.

Auch werden hiermit alle Hausväter ermahnet, ihre erwachsenen Söhne dazu zu verhalten, daß selbe diesem Verein (Junggesellenverein) beytreten, damit selbe in ihren Standespflichten gehörig unterrichtet werden können.

1855

Am Fronleichnamsfeste:

Nach der Vesper werden heute Nachmittags mehrere während des Jahres in Erledigung gekommene Kirchenstühle wieder auf dem Wege der Lizitation vor dem Pfarrhause an die Pfarr-Insassen hintangegeben werden, jedoch mit der Bemerkung, daß erledigte Stühle auf der Männer-Seite nur für Männer, und erledigte Stühle auf der Weiber-Seite nur für weibliche Personen auslizitiert werden können, und daß durchaus nicht gestattet wird, daß an Sonn- und Feiertagen weibliche Personen sich in den Stühlen der Männer ihren Platz suchen oder auch umgekehrt, Männer in den Stühlen weiblicher Personen.

Am 25. Sonntage nach Pfingsten:

In Folge Fürstbischöfl. Anordnung wird am künftigen Sonntage in allen Pfarren unserer Diözese, mithin auch in unserer Pfarrkirche ein Danksagsamt mit dem darauf folgenden Te Deum laudamus beym späten Gottesdienst gehalten werden, weil Gott unser Vaterland Steyermark vor der verheerenden Cholera-Krankheit heuer gnädigst beschützt hat, welche Krankheit in den benachbarten Provinzen viele Menschen-Opfer durch den Tod abgefordert hat.

Am 1. Sonntage im Advent:

Da am künftigen Sonntage das Fest Maria Empfängniß einfällt, welches das Hauptfest des Jungfrauen-Vereines ist, so haben die Mitglieder des Jungfrauen-Vereines am vorhergehenden Freytag um 4 Uhr Nachmittags allhier ihre Heilige Advents-Beicht zu entrichten, und am darauf folgenden Marien-Feste wird dann nach der Frühpredigt die General-Communion für diesen Verein stattfinden.

1856

Am Sonntage Sexagesima:

Darauf wird endlich das feyerliche Amt in Folge Anordnung unseres Hochwürdigsten Fürstbischofes zur schuldigen Danksagung wegen des glücklich zu Stande gekommenen Concordates zwischen dem Kaiser von Österreich und Seiner Heiligkeit des römischen Papsten gehalten werden.

Am 1. Sonntage nach Ostern:

Auch wird hiermit öffentlich zum wiederholten Mahle bekannt gemacht, daß sich Niemand auf den Musik-Chore während des Gottesdienstes zu begeben habe, welcher nicht etwa bey der Kirchen-Musik mitzuwirken habe; widrigen falls er sich die gesetzlichen Folgen selbst

zuzuschreiben haben wird. Ebenso ist es auch nur denjenigen gestattet, in der Sakristey, wo die Priester sich anziehen, sich aufzuhalten, die ihre Beicht verrichten. Die übrigen aber, die nicht zur Beicht gehen, haben sich nur in der Kirche aufzuhalten. Diejenigen nun, die diesem Auftrage nicht Folge leisten werden, werden nächstens die Folgen ihres Ungehorsames empfinden müssen.

Am 5. Sonntage nach Ostern:

Auch wird hiermit erinnert, daß heuer am Bethdiensttage die Bittprozession nicht nach Burgsthal, sondern nach Aug, und allda durch die Fahrtstraße herunter, und bis zum vlg. Ranegger-Garten wieder nach Hause in die Pfarrkirche gehen wird, weil wir wegen der Erkrankung der gnädigen Frau im Schloße kein Geräusch machen wollen.

Am 13. Sonntage nach Pfingsten:

Auch wird hiermit die traurige Nachricht bekannt gemacht, daß unsere gnädige Frau von Burgsthal am verfloßenen Freytage um 9 Uhr Abends in Graz mit Tode abgegangen ist. Für selbe wird heute Nachmittags in Graz wahrscheinlich das Leichenbegängniß gehalten werden; in Folge Ansuchens des Hrn. Inhabers aber wird morgen als am Montage allhier in der Pfarrkirche um 9 Uhr Vormittags der Trauergottesdienst für die verstorbene Frau Inhaberin abgehalten werden.

Am Fronleichnamsfeste:

Bey der heutigen Fronleichnam-Procession, welche von hier nach Aug geht, nicht wie letzthin bey der Bittprozession zuerst bey dem vlg. Ranegger-Zaun vorbey auf die Felder hinab, sondern geraden Weges nach Aug, wo der erste Segen bey dem gemauerten Kreuze zu Aug gehalten werden wird und dann der zweyte Segen, auf der entgegengesetzten Seite am Ende der Fahrtstraße auf dem freyen Felde, der dritte Segen bey dem Kreuze, wo die Leichen gehoben werden und endlich der 4. Segen vor dem Pfarrhause.

1857

Am 1. Sonntaq nach der Erscheinung:

Am künftigen Sonntage als am Nahmen-Jesu-Feste wird allhier in der Pfarrkirche nach dem späten Gottesdienste die goldene Hochzeit des Johann Kraßer vlg. Kogelschneider von Oberkraß gefeyert werden, welcher heuer mit seinem Eheweib Theresia, einer geborenen Stelzer, bereits schon im 50. Jahre verehelicht ist. Deßhalb werden alle jene, die sich zwischen dem eisernen Gitter und dem Communionische befinden, ersucht, sich am künftigen Sonntage nach dem Hochamt und nach der geschehenen Communion in das Schiff der Kirche

zurückzuziehen, worauf dann das eiserne Gitterthor geschlossen werden wird, damit dann die geladenen Hochzeitsgäste innerhalb des eisernen Gitterthores hinreichend Platz haben können. Damit sich aber alle am künftigen Sonntage, die nicht zu den Hochzeitsgästen gehören, nach dem Hochamte und der Communion in das Schiff der Kirche zurückziehen, dafür wird alsdann Gens d` armerie Sorge tragen.

1858

Am 14. Sonntage nach Pfingsten als am Schutzengelfeste:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Auftrages des Hochwürdigsten Seckauer-Ordinariates heute das späte Amt für den neu geborenen Kronprinzen von Österreich, als künftig bestimmten Kaiser abgehalten werden wird. Der Kronprinz ist geboren am 21. August Nachts um 10 Uhr und die Taufe fand statt am 22. August und derselbe erhielt den Taufnamen Rudolf.

1859

Am 5. Sonntage nach Ostern:

Da heuer die Straße nach der Kapelle in Altenmarkt durch die häufigen Regengüsse sehr zerrissen, und durch Erdschollen nur schlecht ausgefüllt, und daher für eine Bittprozession sehr beschwerlich zum Gehen ist, so wird heuer die erste Bittprozession auf dem Wege gegen den Ziegelstadel – statt nach Altenmarkt - gehalten werden.

Am 10. Sonntage nach Pfingsten:

Am künftigen Donnerstage Nachmittags zwischen beyläufig 5 bis 6 Uhr Abends wird die Ankunft des Hochwürdigsten Fürstbischofes von St. Anna über Kraß erwartet. Bey günstiger und schöner Witterung wird der Hochwürdigste Fürstbischof beym Taferner-Kreuz von der Geistlichkeit empfangen, allwo deshalb eine Triumph-Pforte errichtet werden wird. Dann geschieht der Einzug in die Pfarrkirche. Diesen Zug eröffnen die Schulkinder unter Vortragung einer Fahne, nach den Schulkindern folgen die Vereins-Jungfrauen in weißen Kleidern, und nach diesen folgen die Musikanten, dann erfolgt unter Vortragung eines Kreuzes die Geistlichkeit und nach dieser folgt der Hochwürdigste Fürstbischof unter dem Baldachin, unmittelbar vor dem Fürstbischof gehen zwey Leuchter-Träger, und neben dem Himmel oder Baldachin tragen 4 Männer die sogenannten Sternen ? statt der Windlichter; die Baldachin-Träger wie auch die Himmel-Träger haben die rothen Mäntel zu nehmen: Was nun die übrigen erwachsenen Pfarrkinder anbelangt, so haben selbe auf beyden Seiten des Zuges Spalier zu machen, zwischen welchem der Einzug durchgeht; und zwar zunächst am Empfangsort haben

sich die weiblichen Personen, und dann in der Fortsetzung die männlichen Personen auf beiden Seiten des Durchzuges aufzustellen, und bey der Ankunft des Hochwürdigsten Fürstbischofes niederzuknien, um den bischöflichen Segen zu Empfangen. Bey dem Vorübergange des Hochwürdigsten Fürstbischofes aber haben sich die Pfarrkinder hinter dem Himmel anzuschließen und zwar zuerst die Gemeindevorstände und der Ortsschul-Aufseher, dann folgen die männlichen Personen, und zuletzt die weiblichen Personen. In der Kirche angekommen wird dann zuerst der Ortspfarrer am Altare ein Gebeth verrichten, dann geht der Hochw. Fürstbischof zum Hochaltare und verrichtet gleichfalls ein Gebeth am Hochaltare, und am Schluß gibt dann der Ortspfarrer unter Absingung des dreymahligen Heilig allen Anwesenden den Segen mit dem Hochwürdigsten Gute.

1860

Am 3. Sonntage nach der Erscheinung:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß überall in der ganzen katholischen Welt sich der tiefste Schmerz und die innigste Betrübniß der Gläubigen offenbart über die dem Hl. Vater, Papst Pius IX. zugefügten Unbilden und Ungerechtigkeiten, und die Katholiken aller Länder beeifern sich, ihre kindliche Liebe und treueste Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche auszusprechen. Um auch den Katholiken Steyermarks die Gelegenheit darzubiethen, ihre unerschütterliche Ergebenheit und kindliche Liebe an Papst Pius IX. kundzugeben, so haben einige eifrige Layen in Graz beyderley Geschlechtes eine nach den Geschlechtern abgesonderte Adresse in diesem Sinne verfaßt und mit Ordinariatszustimmung in den Sakristeyen zu Graz zur Unterschreibung aufgelegt. Diese Adressen wurden nun vom Hochw. Fürstbischofl. Seckauer-Ordinariate zu Graz auch an die Pfarrämter auf das Land geschickt, daß auf einem Bogen sich die Hausväter und die Mitglieder des Jünglings-Vereines, und auf dem anderen Bogen die Hausmütter, und die Mitglieder des Jungfrauen-Vereines zum Trost für unseren Vater Papst Pius IX. unterschreiben wollen, welche Bögen dann mit den Unterschriften durch das Fürstbischofl. Ordinariat nach Rom zum Hl. Vater geschickt werden.

1862

Am Feste der allerheiligsten Dreyfaltigkeit:

Um 9 Uhr wird das Hochamt gehalten, und nach dem Hochamte folgt dann die feyerliche Prozession mit Herumtragung des Hochwürdigsten Gutes, und zwar heuer auf dem Wege über die sogenannte Ranegger-Brücke auf der Straße nach Pitschgau bis zum Walde, dann einwärts beym Herrn Zafiter Garten vorbeyp, wo alsdann vor dem Walde bey einem Lindenbaum der

erste Segen gegeben wird, dann vorwärts, allwo dann mitten auf dem Auger Feldwege der zweyte Segen gegeben werden wird, darauf geht der Zug wieder zurück, wo alsdann beym Kreuze nächst dem Hrn. Tuchmacher der dritte Segen gegeben werden wird, und der vierte Segen wird unter dem Lindenbaum vor dem Pfarrhofe gegeben werden.

1863

Am Sonntage zwischen den Festen Beschneidung und der Erscheinung des Herrn

Nachdem am 8. Jänner, d. i. am künftigen Donnerstage in dieser Woche der Landtag in Graz für das Herzogthum Steyermark eröffnet wird, so wird, um von Gott eine recht segensreiche Wirksamkeit desselben zu erleben, hiermit von unserem Fürstbischefe angeordnet, daß in allen Seelsorgekirchen unserer Diözese ein feyerlicher Gottesdienst vor dem ausgesetzten allerheiligsten Altarsacramente mit vorausgehenden Veni sancte Spiritus abgehalten werden sollte, - welches heilige Amt wird demnach am Feste der heiligen drey Könige spät nach der Spätpredigt abgehalten werden.

1864

Am Zweyten Sonntage und der Erscheinung als am Nahmen-Jesu-Feste:

Da in dieser Woche bey den Beicht-Sakristeyen wegen großer Kälte geheizt werden (muß ?), so werden alle Beichtkinder ersucht, von innen der Kirche in die Beicht-Sakristeyen zu gehen, und allen Durchgang nach den Außenseiten der Sakristeyen zu verwenden, weil sonst die Einheizung vergeblich wäre.

1865

Am 14. Sonntage nach Pfingsten als am Maria Nahmensfeste:

Am künftigen Sonntage wird unser hochw. Herr Pfarrer sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum allhier feyern; deßhalb werden diejenigen ersucht, welche ihre Sitze innerhalb des eisernen Gitterthores haben, an diesem Feste sich in die Emporkirche an beyden Seiten zu begeben, und diese Sitze den fremden hier erscheinenden Geistlichen überlassen zu wollen.

Am 15. Sonntage nach Pfingsten:

Morgen als am Montage wird unser hochw. Herr Pfarrer um 9 Uhr Vormittags ein hl. Amt für alle Wohlthäter halten, welche zu dem heutigen Jubelfeste etwas beygetragen haben. Auch läßt sich der hochw. Herr Pfarrer bey allen schönstens bedanken, welche gestern Abends ihm die unverhoffte Freude durch ihren Gesang und Musik wie auch durch den schönen Fackelzug bereiteten.

1866

Am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus:

Nachdem Seine k. k. apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser und Landesherr bereits in einem allerhöchsten Manifeste den Ausbruch eines unabweisbaren und zwey Feinden gegenüber – für unser geliebtes Gesamtvaterland doppelt gefahrvollen Krieges – an Seine Völker und Reiche bekannt gemacht haben: so hat unser Hochwürdigstes Fürstbischöfl. Seckauer Ordinariat anzuordnen geruhet, daß während der Kriegsdauer in allen Pfarr- und Klosterkirchen das Hochwürdigste Gut durch eine Stunde an allen Sonn- und Feyertagen ausgesetzt werden sollte, um im vereinten Gebethe den allmächtigen dreyeinigen Gott um seinen Schutz, und um die gnädigste Abwendung der schrecklichen Geißel des Krieges und um die Gewährung eines baldigen Friedens flehentlich zu bitten.

1867

Am Sonntage Sexagesima:

Da zu den Abend-Andachten an Samstagen manches Mahl kaum 10 Personen erscheinen, und da nach kirchlicher Vorschrift das Hochwürdigste Gut nicht ausgesetzt werden soll, wenn nicht wenigstens 30 Personen zugegen sind, so wird in Zukunft diese Abend-Andacht mit Abbethung der Lauretanischen Litaney und dem Segen nur damahls stattfinden, wenn einer von den Standesvereinen ihre Beicht am Samstage Nachmittags am Abend abzulegen hat, an gewöhnlichen Samstagen wird in Zukunft aber diese Abend-Andacht ausgelassen werden.

Am 13. Sonntage nach Pfingsten als am Feste Mariä Geburth

Auch wird hiermit im Auftrage des Seckauer Kapitular-Vikariates bekannt gemacht, daß Seine Fürstl. Gnaden der Hochwürdigste Fürst-Erbischof von Salzburg Maximilian Joseph am 14. August d. J. den Hochwürdigen Herrn Johann Baptist Zwerger, infulierter Dompropst, k. k. Hofkaplan, Doctor der Theologie, Diöcesan-Schulen-Oberaufseher in Trient, zum Fürstbischefe von Seckau ernannt wurde.

1868

Am Ostermontage:

In Folge Ansuchens wird hiermit bekannt gemacht, daß heute Nachmittags nach der Litaney und dem Segen und bey allenfälliger günstiger Witterung das renovierte Mutter-Gottes-Bildniß auf die hiesige Thurmspitze aufgezogen werden wird.

Am 8. Sonntage nach Pfingsten:

Auch wird hiermit bekannt gegeben, daß die freysinnigen Zeitungen gegen das Ansehen und die hohe Würde unseres heiligen Vaters des römischen Papstes schreiben, deßhalb hat unser Hochwü. Fürstbischöfl. Consistorium einen Aufruf an alle Pfarrämter unserer Diözese, mithin auch an das hiesige Pfarramt von Wies geschickt, mit der Aufforderung, daß die Gemeindevorsteher wie auch die übrigen Grundbesitzer auf einem beygegebenen Bogen ihren Nahmen unterschreiben sollen zum Beweise, daß sie gute katholische Christen sind, und daß sie den römischen Papsten als ihr Oberhaupt anerkennen und verehren.

Am 11. Sontage nach Pfingsten:

Am künftige Freytag und Samstag, wie auch am Montage nach dem künftigen Sonntage werden die hiesigen Vereinsjungfrauen ersucht, für die Blumen zu Kränzen und Girlanden zum Schmuck der Kirche zu sorgen, - auch wird hiermit das Ansuchen gestellt, daß sich viele dabey betheiligen wollen, weil nur für einige Wenige dieß eine zu schwierige Aufgabe wäre.

Am 12. Sonntage nach Pfingsten:

Am künftigen Dienstage kommt unser Hochwürdigster Fürstbischof Nachmittags um ungefähr zwischen 4 und 5 Uhr hierher nach Wies; um am darauf folgenden Mittwoche allhier das heilige Sacrament der Firmung zu ertheilen.

Deßhalb wird hiermit bekannt gemacht: Die Pfarrs-Insassen haben Nachmittags allhier zahlreich zu erscheinen, und zwar in Sonntagskleidern, und den Hochw. Fürstbischof feyerlich zu empfangen. Da es aber bisher ungewiß ist, ob er wegen des schlechten Weges von Schwanberg aus wohl über den Kreuzberg werde fahren können, oder nicht – und man ihm nicht werde rathen müssen, über St. Martin zu fahren, deßhalb werden vorläufig zwey Triumph-Pforten errichtet, nämlich eine Triumph-Pforte unterm vlg. Taferner und dem Seitenwege gegen den pfarrlichen Garten, und eine andere Triumph-Pforte neben dem Hause der Frau Wissiak. Das Nähere wird am Tage des Einzuges vorher erst bekannt gemacht werden können. Beym Einzuge werden am Schloßberge die Pöller gelöst, und mit allen Glocken geläutet werden (Reinisch, 1825-68, o. S.).

Laut Pfarrchronik erfolgte die 5. Firmung in Wies am 26. August 1868 und am Tag davor, am 25. August 1868 ist Pfarrer Dr. Joseph Reinisch verstorben (Pfarrchronik Pfarre Wies 1868, o. S.).

4.2. Sammlungen

Einen beträchtlichen Teil der Verkündigungen machen die Sammlungen aus. Gesammelt wurde für den Nachbarn, dessen Stall abgebrannt ist, aber auch für die Mission in Afrika, für Dörfer am Rande der Monarchie, die unter großen Überschwemmungen litten, selbst für Kirchenbauten in Paris oder London oder für die Soldaten, die verwundet und verletzt aus dem Krieg heimkamen. Natürlich sammelte man auch für die eigene Pfarrkirche, um Restaurierungen finanzieren zu können.

Viele Sammlungen betrafen auch die sogenannten „Pfarrarmen“, Menschen, die am Rande der Gesellschaft lebten und auf die Hilfe des Armeninstitutes, des Armenvaters, des Kirchenprobstes oder des Pfarrers angewiesen waren.

Die nachfolgenden Transkripte zeigen, wie vielfältig diese Sammlungen sind.

1826

Am Ostermontage:

Nachdem Sre. Majestät unser allergnädigster Kaiser auf Ansuchen Sr. Heiligkeit des römischen Papstes unter den Gläubigen der k. k. Erbstaaten Sammlungen zur Wiederaufbauung der vor 2 Jahren abgebrannten Pauluskirche in Rom anzustellen allergnädigst erlaubte, so werden die Pfarrvorsteher von der hohen Länderstelle und von dem Hochwürdigsten Ordinariate aufgefordert, die Gläubigen um dergleichen Beyträge anzusprechen, und selbige dem Hochwürdigsten Ordinariate zur weiteren Beförderung zu übergeben. In dieser Hinsicht ließ ich hier einen Tisch mit einer Opferbüchse herstellen, wo jeder nach freyem Willen etwas zur Ehre dieses großen Apostels beytragen kann.

1838

Am Sonntage Sexagesima:

Zu Folge Fürstbischöfl. Auftrages ist wieder eine Sammlung in allen Pfarren der Seckauer Diözese für den Orden der barmherzigen Schwestern, vom heiligen Vinzenz von Paul gestiftet, angeordnet worden. Diese barmherzigen Schwestern widmen sich schon seit 200 Jahren mit dem segensreichsten Erfolge der Krankenpflege, sie sind in ganz Frankreich und in den meisten katholischen Reichen verbreitet, man hat sie nun auch in die österreichischen Staaten berufen, und werden nächstens auch in Gratz erwartet, wo man in allen öffentlichen Krankenhäusern ihnen die Krankenpflege zu übergeben gedenkt. Die Landesregierung ist nun besorgt, ihnen eine Herberge und den nothwendigen Lebensbedarf zu verschaffen; deßhalb wird in ganz Steyermark eine Sammlung veranstaltet. Weil es sich wohl ereignen kann, daß

manche von unserem Vaterlande, und vielleicht auch von der hiesigen Pfarre von diesen barmherzigen Schwestern einst in ihrer Krankheit werden gepflegt werden, darum rechnet man auch auf einen allgemeinen Beytrag. Von diesen barmherzigen Schwestern werden nicht nur weibliche, sondern auch männliche Individuen in ihrer Krankheit bedient und versorgt.

1839

Am 23. Sonntage nach Pfingsten:

Auch wird euch heute hiermit bekannt gemacht, daß ein Wohlthäter unserer Pfarrkirche nämlich der Kirchenpropst vulgo Silly ein neues weißes Meßkleid angeschafft hat, ein anderer Wohlthäter hat 10 fl CM. hergegeben, wofür ein schönes neues Velum angeschafft werden wird. Auch hat der Herr Pfarrer schon eine neue Lampe vor dem Hochaltare und ein neues Rauchfaß bestellt. Nun aber haben wir noch manche Bedürfniße für unsere Pfarrkirche, vorzüglich bedürfen wir einen neuen Himmel, da der alte schon sehr schlecht und schadhafft ist. Da uns heuer Gott ein sehr gesegnetes Jahr gegeben hat, so wollen wir heuer unsere Dankbarkeit dadurch zeigen, daß wir heuer durch allgemeine Beyträge einen neuen schönen Himmel anschaffen. Dieser wird ungefähr bey hundert und vielleicht noch mehr Gulden Conv. Münze kosten. Um dieses Geld zusammen zu bringen, so wird das Opfergeld, welches am künftigen Sonntage beym Hochamt eingeht, dazu bestimmt, weiters wird der hochw. Hr. Pfarrer selbst 10 fl geben; das übrige noch abgängige Geld wird in der ganzen Pfarrsgemeinde eingesammelt werden. In den näher gelegenen Ortschaften wird die Pfarrgeistlichkeit in der Gesellschaft eines Kirchenpropsten, oder allenfalls auch des Gemeinderichters die Sammlung vornehmen. Uibrigens wird es der Großmuth und Freygebigkeit eines jeden überlaßen, was er beytragen will und kann. Es werden aber auch die Dienstbothen eingeladen, ihr Schärflein dazu beyzutragen.

1844

Am 9. Sonntage nach Pfingsten:

Heute wird nach der Spätpredigt während dem Hochamte zu Folge kreisämtl. Auftrages dd. 12. July d. J. für die im Monathe Juny durch öfter wiederhohlten Hagelschlag verunglückten Bezirke Kapfenstein, Neuweinsberg, Stein, Gleichenberg, Poppendorf, Hainfeld, Kornberg, Feldbach und Kirchberg an der Raab mit der Opferbüchse abgesammelt werden. – Der Hagel (d. i. Schauer) fiel am 15. Juny in den genannten Bezirken durch eine Viertel Stunde ununterbrochen mit aller Gewalt von der Größe von Hühner- ja selbst Gänse Eyern und schlug die erst vor kurzem in schönster Fülle gestandenen Saaten, Weingärten u.s.w. nieder, schälte

die Rinde von den Bäumen, beschädigte die Häuser, tödtete Wild, Geflügel und andere Thiere, selbst Schweine und schlug viele im Freyen gewesene Menschen blutig.

1849

Am Schutzengelfeste:

In Folge Fürstbischöfl. Auftrages dd. 14. August l. J. wird am künftigen Sonntage für die kranken, verwundeten und verstümmelten Soldaten in den Spitälern abgesammelt werden, welche in diesen kriegerischen und unruhigen Zeiten bey der Verteidigung unseres Vaterlandes und bey der Herstellung der öffentlichen Ruhe entweder ihre Gesundheit, oder ihre geraden Glieder verloren haben.

1850

Am 22. Sonntage nach Pfingsten:

Die k.k. Hauptmannschaft Leibnitz hat unter 5. October d. J. eine milde Sammlung für die durch eine Feuersbrunst am 22. September d. J. allhier in Wies verunglückten drey Partheyen angeordnet, mit dem Bemerken, daß der ämtlich erhobene Schaden

des Hr. Anton Brauchart sich belaufe auf	1.491fl CM.
den der Anna Heinisser auf	576 fl
und des Markus Auffinger auf	532 fl
somit der Gesamtschaden auf	2.599 fl (Eingegangen 3fl 36 kr)

1851

Am 1. Sonntage im Advent:

Es wird euch schon bekannt gemacht worden seyn, welche schrecklichen Verheerungen und Unglücksfälle in den ersten Tagen des verfloßenen Monathes November durch die Uiberschwemmungen der beyden Flüße, nämlich der Drau und der Mur in Steyermark verursacht worden sind, wobey selbst mehrere Menschen ihr Leben eingebüßt haben, manche Grundbesitzer ihre Häuser und Vieh verloren, und ihre Felder mit Schlamm und Steingeröll überzogen wurden; der erlittene Schaden ist unberechenbar, und sehr viele, ja hunderte und Tausende unserer Landsleute sind dabey in die drückende Noth gesetzt worden; deßhalb hat auch die k. k. Statthalterey zu Graz einen öffentlichen Aufruf in die Grazer-Zeitung einschalten lassen, in welchem alle Steyermärker aufgefordert werden, den Verunglückten durch milde Sammlungen zu Hülfe zu kommen.....

1852

Am 4. Sonntage nach Pfingsten:

Am künftigen Dienstage als am Feste der h. Apostel Petrus und Paulus wird in Folge fürstlichen Auftrages für die deutschen Katholiken in Paris in Frankreich abgesammelt werden. Denn in Paris befinden sich bey 80.000 deutsche Katholiken, nämlich Handwerker, Arbeitsleute und Dienstbothen, wovon die meisten niemahls die französische Sprache so gut erlernen, um an den französischen Predigten theilnehmen zu können. Damit also für diese deutschen Katholiken in Paris eine eigene Kirche, ein Pfarrhaus und deutsche Schulen gebauet werden können, so werden in ganz Deutschland bey den Katholiken Geldsammlungen veranstaltet, und unser Kaiser hat diese Sammlungen auch in Österreich erlaubt. (Eingegangen 3 fl 54 kr)

1853

Am Ostermontage:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hochwürdigste Fürstbischöfliche Consistorium von Seckau an alle Pfarrer unserer Diözese den Auftrag habe ergehen lassen, ihren Pfarr-Insassen, welche Sammlungen an ihre Pfarrer und Schullehrer zu geben haben, einzuvernehmen, und zwar jeden einzelnen, ob er in Zukunft lieber diese Sammlungen, wie bisher in natura geben, oder aber selbe in Geld ablösen wolle, welches jeder mit seiner eigenen Handunterschrift bestätigen soll, oder wenn Jemand des Schreibens unkundig ist, so soll ein anderer seinen Namen unterfertigen, und er muß dann ein Kreuzzeichen dazu machen. Damit nun dieser Auftrag in dieser Pfarre vollzogen werden kann, so werden die hiesigen betreffenden Pfarr-Insassen, welche dergleichen Sammlungen zu geben haben, ersucht, und zwar jene welche zur Ortsgemeinde Wies gehören, sich morgen als am Osterdienstage zum hiesigen Hrn. Schulmeister zu begeben, und alldort ihre Willensmeinung zu äußern, und sich in dem alldort befindlichen Bogen zu unterschreiben, oder unterschreiben zu lassen. Die übrigen aber, die sich in den Ortsgemeinden Wernersdorf, Vordersdorf, Jagernigg oder Hart befinden, werden ersucht, morgen als am Osterdienstage bey ihren betreffenden Bürgermeistern ihre Willensmeinung angeben zu wollen, und dieses zu bekräftigen durch ihre Namensunterschrift in den Bögen, welche vom hiesigen Pfarramte dorthin werden übergeben werden.

Indessen muß hier dennoch bekannt gemacht werden, daß das Hochwürdigste Consistorium wünscht, daß diese Sammlungen in natura wie bisher beybehalten werden möchten, und zwar

aus diesem Grunde, weil nämlich nach der Meinung des Hochwürdigsten Consistorium die Existenz der Priester und Schullehrer bey Naturalabgaben sicherer gestellt sey, als bey schwankenden Kurse des Geldes.

Am 22. Sonntage nach Pfingsten als am fünfzigjährigen Jubiläumsfeste der Einweihung dieser Pfarrkirche:

...Was nun aber diese letzte Bedingung betrifft, so hat das hiesige hochwürdige Pfarramt alle Opfer, die heute am Altare oder im Opferstock all dort entrichtet werden, zur Anschaffung eines schönen Meßkleides bestimmt, welches dann zum Andenken des heutigen fünfzigjährigen Jubiläumsfestes als das Jubiläums-Meßkleid bey dieser Pfarrkirche zur immerwährenden Erinnerung an das heutige Fest bleiben wird.

Am 24. Sonntage nach Pfingsten:

In Betreff der Beyträge zur Anschaffung eines schönen Jubiläums-Meßkleides wird hiermit bekannt gemacht, daß zu diesem Zwecke bereits 44 fl 36 kr eingegangen sind; da aber zur Anschaffung eines solchen schönen, mit ächten Goldborten gezierten Meßkleides 80 fl erforderlich sind, so gehen davon noch ab – ungefähr 35 fl, weßhalb wird hiermit noch um weitere Beyträge gebethen.

Am Feste des Heiligen Stephanus:

...Vor diesem Danksagungsamte wird der Opfergang um den Hochaltare gehalten werden, und das eingehende Opfer an diesem Tage wird dann noch zur Anschaffung des Jubiläums-Meßkleides verwendet werden, da selbes nämlich im Preise höher zu stehen kommt als man Anfangs berechnet hat; denn es kommt über 100 fl C.M. zu stehen; mithin gehen vom Gelde noch 20 fl ab. Deßhalb werden die hiesigen Pfarrskinder hiermit noch einmahl ersucht, bey dem Opfergange am künftigen Sylvestertage nochmals ihr Schärflein dazu beytragen zu wollen. Das Jubiläums-Meßkleid ist bereits bey dem hiesigen Herrn Schneidermeister Stölzl in der Arbeit, und am künftigen Sonntage als am Neujahrsfeste wird dann das späte Hochamt in diesem neuen Jubiläums-Meßkleide zuerst gehalten werden, und es werden dann bey diesem späten Amte alle Wohlthäter insbesondere eingeschloßen werden, welche etwas im Gelde zur Anschaffung desselben beygetragen haben.

1854

Am Charsamstage:

Auch ist allgemein bekannt, daß am Charsamstage bey Gelegenheit der Auferstehung unseres göttlichen Heilandes, wie auch am Ostersonntage sowohl bey dem Hochamte, als auch

Nachmittags bey der Vesper nicht nur in unserer Pfarre, sondern in allen Pfarren zum Zeichen der allgemeinen Freude mit Pöllern geschoßen wird; da nun aber das dazu erforderliche Pulver in keine Kirchenrechnung gebracht werden darf, sondern überall das dazu erforderliche Geld zum Einkaufe des Pulvers von den Pfarrkindern abgesammelt wird, so wird in dieser Hinsicht auch in unserer Pfarrkirche heute sowohl während des Früh- als auch während des Spätgottesdienstes abgesammelt werden. Je mehr demnach zu diesem Zwecke an Geld einkommt, desto mehr kann dann auch Pulver zu diesen Freudenschüßen eingekauft werden.

1857

Am Feste der unbefleckten Empfängnis Mariens:

Nachdem am 18. November l. J. in der Stadt und Bundesfestung Mainz durch eine Explosion eines Pulverthurmes ein ganzer Stadttheil in einen Trümmerhaufe verwandelt, und alle übrigen Häuser mehr oder weniger beschädigt wurden, bei welcher Gelegenheit auch viele Menschen den Tod fanden, andere aber sehr schwer verwundet wurden, und die Bewohner dieser Stadt auch einen sehr großen Schaden erlitten haben: so hat unser Kaiser Franz Joseph einen Aufruf an alle Bewohner unseres Kaiserreiches zu dieser milden Sammlung für diese Verunglückten erlaßen.

1859

Am Pfingstsonntage:

Da in dem gegenwärtigen Kriege, den Österreich in Italien gegen die Piemontesen und Franzosen führt, bereits sehr viele österreichische Soldaten, mithin auch mehrere von Steyermark und vielleicht auch von unserer Pfarre schwer verwundet in den italienischen Spitälern liegen, so wurden bisher für dieselben nicht nur von einzelnen Privatpersonen, sondern auch schon von mehreren Pfarren Geldunterstützungen eingesandt, und in der Grazer Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Demnach hat nun auch das fürstbischöfl. Consistorium zu Graz vermittelt einer Currende einen Aufruf und eine entsprechende Aufforderung an alle noch rückständigen Pfarren ergehen laßen, selbe mögen im Einvernehmen mit den Gemeindevorständen in ihren Pfarrbezirken zu diesem Zwecke eine Geld-Sammlung veranstalten, um einen Beytrag zur Unterstützung unserer verwundeten und in den Spitälern liegenden Soldaten verabreichen zu können. Eingegangen 96 fl

1861

Am 2. Sonntage nach Ostern:

Heute wird während des Spätgottesdienstes in Folge Ansuchens eines Pfarrers in London, der Hauptstadt England, und in Folge Auftrages unseres Hochwüdr. Fürstbischofes abgesammelt werden für die Erbauung einer katholischen Kirche in London, in welcher der Gottesdienst für die deutschen alldort sich befindlichen Katholiken gehalten werden soll. Die deutschen Katholiken in London belaufen sich dermahlen alldort bey 30Tausend. Der Gottesdienst aber wird dermahlen in London nur in einer gemietheten Kapelle für die Katholiken gehalten, welche nur 300 Menschen faßen kann; daher die Erbauung einer katholischen Pfarrkirche alldort dringend nothwendig geworden ist.

1862

Am Feste Christi Himmelfahrt:

Der Convent der Barmherzigen Brüder in Gratz hält es für zweckmäßig, für ihre Reconvaleszenten zur gänzlichen Herstellung ihrer Gesundheit ein Reconvaleszenten-Haus in der Gegend von Eggenberg zu erbauen, und sie haben dazu auch die Erlaubniß von der hohen Statthalterey zu Graz erhalten, und das Hochwüdr. Ordinariat zu Graz hat deßhalb eine Sammlung in allen Pfarren unserer Diözese bewilligt und angeordnet.

1863

Am 1. Sonntage nach Ostern:

Das hohe k. k. Staatsministerium in Wien hat in einem Erlaße an die k. k. Statthalterey in Graz an alle Pfarrvorsteher die Aufforderung ergehen lassen, daß in allen Pfarrkirchen unserer Diözese eine Sammlung veranstaltet werden möchte – zur Erbauung einer katholischen Kirche in Paris, der Hauptstadt von Frankreich, allwo sich dermahlen 100.000 katholische deutsche Christen befinden, welche dermahlen alldort nur eine nothdürftige Kirche besitzen, welche demnach die große Menge der deutschen Katholiken nicht faßen kann. (Eingegangen 1,40 fl)

1865

Am 2. Sonntage nach Pfingsten:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, was die meisten Pfarr-Insassen ohnedieß werden gehört haben, daß in Obersteyermark der Marktflecken Admont nebst den weitläufigen Stiftsgebäuden, und auch die anstoßende schöne Stiftskirche, gehörig den verdienstvollen Priestern aus dem Benediktiner-Orden, am 27. April d. J. ein Raub der Flammen wurden, und nicht nur 21 Häuser im Markte, sondern auch das Stiftsgebäude und die Stiftskirche ganz

abgebrannt sind, und in Schutt verwandelt wurden, es ist deßhalb in ganz Österreich, wie auch in Steyermark eine Sammlung für diese Verunglückten anbefohlen worden. (Reinisch, 1825-68, o. S.)

4.3. Schulangelegenheiten

Trotz Schulpflicht war es vor allem der bäuerlichen Bevölkerung nicht immer wichtig, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Pfarrer Reinisch rief die Eltern und Erziehungsberechtigten daher wiederholt auf, den Kindern einen regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen. Wichtig war es ihm natürlich auch, dass die Kinder und Jugendlichen die Sonntagsschule und die Christenlehren besuchten, um ihnen die Regeln und Pflichten des katholischen Glaubens eindringlich vermitteln zu können.

1828

Am 16. Sonntage nach Pfingsten:

Morgen als am Montage wird mit der hiesigen Schuljugend die Hauptprüfung vorgenommen werden, wozu auch die Schuljugend von Wernersdorf zu erscheinen hat. Um 7 Uhr in der Früh haben sich alle Schulkinder schon in den hiesigen Schulzimmern einzufinden. Und da morgen auch die jährlich bestimmte kanonische Visitation vom Decanate aus vorgenommen wird, so haben dabey auch zu erscheinen: die löbliche Bezirksherrschaft, die Kirchenpröpste, die Gemeinderichter, der Schulortsaufseher, und die geprüfte Hebamme.

1839

Am Feste Maria Geburth:

Am künftigen Dienstage wird die Schulprüfung mit der hiesigen Schuljugend vorgenommen werden. Die Schulkinder haben daher an diesem Tage bereits um halb 8 Uhr in der Früh allhier beym Schulhause zu erscheinen, und dann für diesen Schulkurs der letzten Schulmesse beyzuwohnen. Darauf folgt die Schulprüfung. Die Ferien dauern bis Allerheiligen. Auch wird am künftigen Dienstage die kanonische Visitation gehalten, wozu gesetzlich zu erscheinen haben: die Kirchenpröpste, die geprüfte Hebamme, und die Gemeinde-Richter. Diese können schon um halb 8 Uhr in der Früh im Pfarrhofe erscheinen, damit sie dann unaufgehalten wieder ihre anderweitigen Geschäfte besorgen können.

Am 24. Sonntage nach Pfingsten:

...Auch die Sonntagsschule nimmt wieder heut über 8 Tage d. i. am künftigen Sonntage ihren Anfang, und zwar nach dem Spätgottesdienste; wozu nach allerhöchster Anordnung alle

Lehrjungen, und alle der Schule entwachsenen Knaben und Mädchen bis in das achtzehnte Lebensalter fleißig zu erscheinen haben.

1852

Am 1. Sonntage in der Fasten:

Von Seite der löblichen Direction des Steyermärkischen Seidenbaues in Graz wird hiermit bekannt gemacht, daß für die Zeit vom 1. April bis 1. November 1852 sechs Stipendien für Söhne steyermärkischer Bauern verliehen werden, welche auf dem Hofe des steyermärkischen Seidenbau-Vereines in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht praktisch unterrichtet werden. Die Zöglinge erhalten außer dem Unterricht die Wohnung, die Kost, die erforderlichen Bücher und Geräthe und die Reinigung der Wäsche unentgeltlich. Die Reise zur Anstalt nach Graz wird ohne Rücksicht auf die Gegend, aus welcher die Zöglinge kommen, mit 4 fl vergütet. Kleidung und Wäsche müssen die Zöglinge mitbringen. Die Bewerber um dieses Stipendium müssen das 15. Lebensjahr erreicht, und das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben, und des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig seyn, wie solches in den Volksschulen gelehrt wird, auch müssen dieselben wohl gesittet und vollkommen gesund seyn. Die schriftlichen Gesuche, in welchen ein Mitglied der steyermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft die erforderlichen Eigenschaften bestätigen kann, sind bey der oben genannten Direction des steyermärkischen Seidenbaues in Graz längstens bis 15. März dieses Jahres einzureichen.

1855

Am 2. Sonntage nach Pfingsten:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß an der ? Taubstummen-Lehranstalt zu Graz mit Anfang des künftigen Schuljahres 1855 drey Stiftungsplätze für taubstumme und lernfähige Kinder zu besetzen sind. Die Bittgesuche für einen solchen Stiftungsplatz sind bis 20. Juny d. J. bey der k. k. Statthalterey zu Graz einzureichen.

1856

Am 1. Sonntage nach Ostern:

Auch werden die Aeltern ermahnet, ihre Kinder, die heuer zuerst in die Schule geschickt werden sollten, in dieser Woche noch in die Schule zu schicken, damit der Unterricht für alle angefangen werden kann; denn der Herr Lehrer der 1. Classe beklagte sich, daß erst 26 Schüler die erste Classe besuchen, da deren bey 170 Schüler seyn sollten.

Am Rosenkranzfeste als am 21. Sonntage nach Pfingsten

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am landwirtschaftlichen Versuchshofe in Graz fünf steyermärkisch-ständische Stipendien für die Lehrlinge der Landwirtschaft mit jährlich achtzig Gulden Conv. M. in Erledigung gekommen sind. Die damit betheiligten Zöglinge werden im Weinbau, in der Obstbaumzucht und in den übrigen landwirtschaftlichen Zweigen ausgebildet, genießen zu diesem Zwecke durch ein Jahr den theoretischen Unterricht am Versuchshofe, dann durch zwey Jahre die praktische Unterweisung in gut betriebenen Wirtschaften und haben über ihre Fortschritte eine ordentliche Prüfung abzulegen. Die Bewerber um diese Stipendien haben sich über folgende Eigenschaften auszuweisen:

Daß sie geborene Steyermärker sind

Das 15. Lebensjahr bereits begonnen und das neunzehnte noch nicht überschritten

Das Lesen, Schreiben und Rechnen mit gutem Erfolg gelernt

Sie schon in einem Garten, Weinberg oder bey einer Feldwirtschaft gearbeitet

Ein wohlgesittetes Betragen gezeigt haben

Von körperlichen Gebrechen frey sind, und endlich

Die natürlichen oder Schutzpocken überstanden haben.

Diejenigen Bewerber, welche sich über diese Erfordernisse auszuweisen vermögen, haben sich persönlich bey dem Herrn Filialvorsteher der hiesigen Landwirtschafts-Gesellschaft, nämlich bey dem Hr. Grafen Wilhelm Khuenburg zu Gleinstätten vorzustellen und diesem das auf obige Weise belegte Bittgesuch längstens bis zum 15. October d. J. zu überreichen.

1861

Am 24. Sonntage nach Pfingsten:

Am künftigen Freytag fängt die hiesige Pfarrschule abermahls an; weßhalb am künftigen Freytag um 10 Uhr das hl. Christamt für die hiesige Schuljugend gehalten werden wird, wozu alle noch die Schule besuchenden Kinder hiermit zum fleißigen Erscheinen eingeladen werden. Auch die Schulkinder von Wernersdorf können bey einer allfälligen schönen Witterung dazu erscheinen, da die Ansicht besteht, daß die dortige Gemeindeschule wieder mit einem Gemeindelehrer besetzt werden wird.

Die Sonntags- und Wiederholungsschule aber wird erst heute über 14 Tage, das ist am 17. November dieses Monathes, oder am 26. Sonntage nach Pfingsten ihren Anfang nehmen, und zwar jederzeit nach dem Spätgottesdienste, wozu alle der Werktagsschule entwachsenen Knaben und Mädchen bis in das 16. Lebensjahr, wie auch alle Lehrjungen fleißig zu erscheinen

haben. Jene Lehrjungen aber, welche an den Sonntagen nicht fleißig die Wiederholungsschule und die nachmittägliche Christenlehre besuchen, bekommen dann nach ihrer beendigten Lehrzeit von der Geistlichkeit kein Religions- und Sittenzeugniß, ohne welchem sie dann nicht frey gesprochen werden können (Reinisch, 1825-68, o. S.).

4.4. Gesundheit

Die gesundheitliche Situation in breiten Teilen der Bevölkerung war auf Grund der Lebensumstände wie mangelnder Hygiene, Unterernährung usw. oftmals prekär und gerade durch viele Epidemien war besonders die Kindersterblichkeit sehr groß. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts breiteten sich immer wieder Cholera, Ruhr und die Pocken aus. Als es dann endlich die Möglichkeit der Schutzimpfung gegen die sogenannten Kuhpocken gab, ermunterte Dr. Reinisch die Eltern immer wieder, die Kinder auch tatsächlich impfen zu lassen. Im Jahr seiner Versetzung nach Wies starben in den Monaten April bis Juli insgesamt 19 Kinder an den Blattern oder Pocken (matricula online, Pfarre Wies, Sterbebuch 1825). Bereits seine Vorgänger riefen die Eltern zur Impfung auf. In den darauf folgenden Jahren flackerte die Krankheit immer wieder auf, sodass zum Beispiel im Jahr 1832 noch immer zehn Kinder von ihr dahin gerafft wurden. Doch auch die Ruhr, Durchfall, Zehrfieber und Diphterie forderten manches Kinderleben.

1830

Am 6. Sonntage nach Ostern:

Auch wird euch heute zum wiederholten Mahle bekannt gemacht, daß der Herr Chyrurg Wisiak heute abermahls die Impfung vornehmen wird und zwar zuerst in seinem eigenen Hause, und darauf in Vordersdorf beym Haiderer. Die Aeltern werden hiermit auch von der Ortsgeistlichkeit nachdrücklich ermahnet, ihre Kinder einer so heilsamen Anstalt nicht zu entziehen; denn sie würden ihr Gewißen schwer beladen, wenn ihre Kinder durch ihre Schuld mit dem fürchterlichen Gift der Blattern angesteckt das Opfer eines frühzeitigen Todtes würden. Erwiesener Maßen ist die Kuhpocken-Impfung ein Gegenmittel gegen diese fürchterliche Seuche, wodurch schon so viele tausend Kinder von einem frühzeitigen Todte dahingerafft wurden; daher man sich in unseren Tagen vielmehr glücklich weisen muß, ein so trefliches Mittel gegen diese so gefürchtete Seuche entdeckt zu haben.

1831

Am 17. Sonntage nach Pfingsten:

Nach dem Spätgottesdienste wird euch heute zu Folge allerhöchsten Auftrages eine kaiserliche Verordnung hinsichtlich der Strafen bey etwaigen Uibertretungen der in Betref der uns drohenden ansteckenden Cholera-Krankheit gegebenen Gesetze bey dem Schulhause verlautbaret werden. Und in einer anderen Verordnung wird euch alldort auch bekannt gemacht werden, welche Hülfsmittel jene alsogleich anzuwenden haben, welche von der benannten Cholera-Krankheit unglücklicher Weise ergriffen werden sollten.

1843

Am 9. Sonntage nach Pfingsten:

Es hat sich in der vergangenen Woche mehrmahls der Fahl ereignet, daß die zu taufenden neu geborenen Kinder von weit entlegenen Gemeinden erst beym Einbruche der Nacht hierher zur Pfarrkirche gebracht wurden, und daß alsdann die Taufpathen und die Hebamme sich nach der Taufe noch einige Zeit hier in Wies aufhielten, und mithin die Hebamme erst spät bey der Nacht mit dem Kinde nicht ohne Lebensgefahr für das letztere den weiten Weg nach Hause zur Mutter des Kindes machen mußte. Es sind dies Unordnungen, die bey einer ordentlichen Pfarrsgemeinde in Zukunft nicht länger mehr geduldet werden können. Deßhalb wird hiermit von Seite des Pfarramtes bekannt gemacht und angeordnet, daß in Zukunft keine zu taufenden Kinder von solchen weit entlegenen Gemeinden mehr zur Pfarrkirche am Tage ihrer Geburth zu bringen sind, wenn man schon voraussieht, daß es wegen der großen Entfernung unmöglich ist, daß man mit dem Kinde noch ziemlich zeitlich vor Einbruch der finsternen Nacht nach Hause kommen kann, sondern in einem solchen Falle ist die Taufe auf den nächstfolgenden Tag Vormittags zu verschieben, und wenn das Kind schwach ist, so ist demselben einstweilen zu Hause die Noth-Taufe nach der Lehre unserer Kirche zu ertheilen. Auch werden die Hebammen ermahnet, daß sie mit dem bereits getauften Kinde dann nicht einen halben oder wohl ganzen Tag im Wirthshause verweilen, sondern trachten sollen, so vielmöglich das getaufte Kind nach Hause zur Mutter zu bringen, die schon mit Schmerzen auf ihr Kind wartet. Abscheulich aber und höchst strafenswerth ist es wie es hier schon öfters geschehen ist, daß die Hebammen sich im Wirthshause mit dem bereits getauften Kinde oft einen halben, wohl auch den ganzen Tag oder gar eine halbe Nacht aufhalten, sich berauschen und dann berauscht den weiten oft gefährlichen Weg nach Hause zur Mutter des Kindes machen, wobey die größte Gefahr für das Leben des Kindes vorhanden ist.

1847

Am Feste Maria Himmelfahrt:

Auf Ansuchen der hiesigen Bezirks-Chyurgen Wisiak wird hiermit jenen Aeltern, die ihre Kinder noch nicht einimpfen ließen, bekannt gemacht, daß morgen als am Montage von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Hause desselben für heuer die letzte Impfung vorgenommen werden wird. Uibrigens glaubt man, daß alle Aeltern die große Wohlthat der Impfung einsehen werden, wodurch die Kinder von vielen Uibeln und selbst oft vor einem frühzeitigen Tode gerettet werden. Deshalb zweifelt man auch gar nicht, daß alle vernünftigen Aeltern mit Freuden dieses Mittel zur Wohlthat ihrer Kinder benützen werden. (Reinisch, 1825-68, o. S.)

4.5.Verschiedenes

Es gab jedoch abseits von Sammlungen, kirchlichen Verordnungen, Aufrufen zum Schulbesuch oder zur Impfung usw. auch viele Neuigkeiten und wichtige Ankündigungen von der Bezirkshauptmannschaft oder anderen Behörden, die der Bevölkerung vermittelt werden sollten. Dies alles geschah wiederum am besten durch das Verkünden von der Kanzel herab, wie es nachfolgend zu lesen ist.

1829

Am 23. Sonntage nach Pfingsten:

Morgen als am Montage um 9 Uhr Vormittags werde ich mehrere Stücke von meinem Hornvieh vor dem hiesigen Pfarrhause licitando gegen gleich bar Bezahlung aus freyen Händen veräußern laßen, wozu alle Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

1830

Am 3. Sonntage nach der Erscheinung des Herrn:

Da zur bevorstehenden heurigen Conscription der obrigkeitlichen Verordnung zu Folge sich jeder Hausherr gehörig über das Alter seiner Kinder und Dienstbothen ausweisen muß und solches nur von den Taufbüchern richtig erhoben werden kann: so wird es Jeder leicht einsehen, daß eine solche Arbeit der Geistlichkeit sehr beschwerlich, und für manche auch unbefriedigend ausfallen müßte, wenn nicht die einzelnen Gemeinden in einer bestimmten Ordnung erscheinen würden. Dieses zu bewerkstelligen, so haben die einzelnen Gemeinden an den folgenden Tagen der künftigen Woche im Moarzimmer des Pfarrhofes mit dem bereits beschriebenen Zettel, wie das Formular von der Bezirksherrschaft bereits ausgegeben worden ist, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen.

Am 2. Sonntage nach Pfingsten:

Da es bisher die Erfahrung gelehrt hat, daß am Herz-Jesu-Feste sich allhier nebst frommen Wahlfahrtern auch immer einige Taschendiebe einfinden, so werden daher alle ermahnet, in dieser Rücksicht auf ihrer Huth zu seyn, und auf ihr Eigenthum gehörig acht zu geben, damit Niemand aus Unvorsichtigkeit zu Schaden komme.

Auch werden hiermit alle Hauseigenthümer ermahnet, darüber gehörig zu wachen, daß während des Herz-Jesu-Festes von keinem der Wahlfahrter auf den Liegestätten, die meistens in den Stallungen auf den Heu- und Strohböden sind, Tobak geraucht werde, weil durch solche Unvorsichtigkeiten oft schon Unglücksfälle und verheerende Feuersbrünste entstanden sind.

Am 10. Sonntage nach Pfingsten:

Nachdem man in Erfahrung gebracht hat, daß einige gewinnsüchtige Wirthe dieses Pfarrbezirkes wider alle polizeylichen und kirchlichen Verordnungen während des Vor- und Nachmittägigen Gottesdienstes den Bier- und Weinausschanke betreiben, mithin dadurch selbst Veranlassung geben, daß manche leichtsinnige und ausgeartete Christen bey dem vorgeschriebenen Vor- und Nachmittägigen Gottesdienste an Sonn- und Feyertagen entweder gar nicht, oder nur betrunken dabey erscheinen: so werden hiermit alle Wirthe dieses Pfarrbezirkes ernstlich ermahnet, sich genau an die in dieser Hinsicht erlassenen polizeylichen und kirchlichen Verordnungen zu halten, und allen Ausschank währen des Vor- und Nachmittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feyertagen zu unterlassen; widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben müßten, wenn die in dieser Rücksicht bestimmten Strafen über sie verhängt, und die Gerechtsame des Ausschankes ihnen benommen wird.

Diese Ermahnung betrifft auch die von der Kirche etwas weiter entlegenen Wirthe in der Pfarrsgemeinde, wovon sich einige erfrechen, während des nachmittägigen Gottesdienstes nicht nur allein den Weinausschank zu betreiben, sondern auch das Kegelscheiben zu gestatten, wodurch sie mehrere von der Gemeinde-Christenlehre abhalten, wozu an allen Sonntagen in dem bestimmten Lehrhause alle Insaßen einer Gemeinde zu erscheinen haben, mit Ausnahme jener, die allenfalls zur Aufsicht des Hauses und der kleinen Kinder zurückbleiben müssen.

1835

Am Feste der allerheiligsten Dreyfaltigkeit:

Auch wird den Nähr-Aeltern der Waisenkinder hiermit zur Wissenschaft mitgetheilt, daß am künftigen Freytag die Visitation über die Waisen- oder Findelkinder in der Amtskanzley zu

Gleinstätten vorgenommen werden wird, wozu alle Partheyen der hiesigen Pfarre, welches ein solches Kind aufgenommen haben, unausbleiblich alldort um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen haben, und auch die Kinder und Anweisungsbögen sind mitzubringen, widrigenfalls den Nähr-Aeltern nichts ausbezahlt werden wird.

1838

Am Feste Maria Reinigung

Am verfloßenen Montage dieser Woche hat ein armer Knecht bey einem Pferdehändler aus Welsch-Tyrol seyn ganzes Geld, bestehend aus 238 fl C.M und einigen Kreuzern Kupfergeld auf der Straße vom Stiegelwirth bey Gasselsdorf, wo selbes noch vorhanden war bis nach Hohenmauthen, wo der Verlust zuerst vermißt wurde, - verloren. Das Geld befand sich in einem ledernen Beutel mit drey Abtheilungen, und bestand größtentheils in Goldmünzen als in 16 Stück Souverain d`or, 1 Doppel Louis d`or, 1 einfacher Dukaten, 5 Zwanziger, 4 bis 5 Silbergroschen, ein Silberstück mit 5 kr. und nebstdem einige Groschen Kupfergeld, alles zusammen betragt 238 fl C.M und einige Groschen. Der redliche Finder wird ersucht, dieses Geld gegen eine ansehnliche Belohnung hier im Pfarrhause abzugeben, damit es dem armen Knecht zugestellt werden kann, da dieses Geld nicht dem Knecht, sondern seinem Herrn gehört und der Knecht durch diesen Verluste unglücklich werden möchte. Dieser unglückliche Knecht heißt Veit Megrin.

1841

Am 5. Sonntage nach Ostern:

In Folge kreisämtlicher Currende dd. 17. Dezember 1840 hat das löbliche Kreisamt zu Marburg den Vorschlag für 5 Waisenkinder zu machen, welche aus Steyermarkt gebürtig, und aelternlos sind (das 6. Lebensjahr bereits zurückgelegt, jedoch das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben) – und welche Waisenkinder auch ganz ohne Vermögen sind. Jedes dieser Waisenkinder bekommt jährlich einen Unterstützungs-Beytrag von 24 fl. Sollten demnach in diesem Pfarrbezirke sich solche Waisenkinder befinden, so werden hiermit ihre Nähr- und Erziehungs-Aeltern aufgefordert, sich am künftigen Dienstage bey dem hiesigen Hr. Ortspfarrer zu melden.

1844

Am 22. Sonntage nach Pfingsten:

Zu Folge schriftlichen Ansuchens wird hiermit bekannt gemacht: daß der Eisenhändler Franz Herzog senior in Gratz am Oberen Gieß No. 970 von und aus der Gegend bey Eibiswald viele

Steinkohlen nach Gratz zu führen hat. Wer etwas von diesem Fuhrwerke übernehmen will, hat sich bey selbem in Gratz zu melden, und sich mit einem Cautions-Betrag für jeden Hundert Zentner mit 5 fl zu versehen.

Auch wird am 15. November dieses Jahres auf dem Steinkohlen-Werke zu Steyeregg die Alaun-Verfrachtung lizitiert, wobey jeder Lizitant eine Caution von 50 fl alsogleich zu erlegen hat.

1846

Am Sonntage Septuagesima:

Am verfloßenen Donnerstage d. i. am 5. Februar ist von einem Frauenzimmer aus dem – von Klagenfurth nach Graz – gehenden Stellwagen auf dem Wege von Pröding bis zum Pölser-Berge ein Handkörbchen verloren gegangen, worin sich befanden 45 fl C.M in Fünfer Banknoten in einer Briefftasche, dann in einem weiß leinwandenen Beutel 26 fl, worunter 3 Thaler ferners eine Quittung über 8 fl und zwey weiße Schnupftüchel mit M. K. gemerkt. Der redliche Finder wird ersucht, das allenfalls gefundene Körbchen nebst dem angezeigten Inhalte dem hiesigen Ortspfarrer zu übergeben.

1848

Am 2. Sonntage nach Pfingsten:

Von Seite der löblichen Bezirksobrigkeit Burgsthal wird hiermit bekannt gemacht: da die immer mehr zunehmende Kriegsrüstung eine baldige Rekrutirung erwarten lasse, und da die Bezirksobrigkeit hiebey in die Nothwendigkeit versetzt werden wird, in ältere Alters-Classen greifen zu müßen, so findet sie sich veranlaßt, alle diejenigen, welche sich noch im militärpflichtigen Alter befinden, und bey welchen gesetzliche Gründe zur zeitlichen Befreyung vorhanden sind, hiermit aufzufordern, ihre dießfälligen Gesuche binnen 3 Tagen bey derselben zu überreichen, um sie dem k. k. Kreisamte vorlegen zu können.

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß in Gratz von unserem Landes-Gouverneur ein Schützen-Frey-Korps errichtet worden ist, wozu Leute von 16 bis 45 Jahren auch mit minderen Gebrechen, und selbst mit dem Maße von 4 Schuh und 11 Zoll aufgenommen werden, wenn sie nur sonst körperlich kräftig, Marschfähig und nahmentlich zur Verrichtung des Jägerdienstes tauglich sind. Dazu werden auch aufgenommen die sich meldenden Conscriptions- und Rekrutirungsflüchtlinge, wie auch jene, welche vermög Alters ohnedieß zu den Linien-Truppen abgestellt werden würden. Die Mannschaft dieses Schützen-Frey-Korps

wird besser gezahlt, als jene, welche zu den Linien-Truppen abgestellt werden, und nach abgelegtem Fahnen-Eide wird jedem 3fl CM. auf die Hand bezahlt.

1849

Am 9. Sonntage nach Pfingsten:

Es ist ein Parapluie auf der Anhöhe von St. Martin nach Hart im Walde an der Straße gefunden worden; wer sich ausweisen kann, selbes verloren zu haben, kann sich allhier im Pfarrhofe beym Hrn. Ortspfarrer melden.

Am 16. Sonntage nach Pfingsten:

Morgen als am Montage d. i. am 17. September l. J. werden die sämtlichen Verlaß-Effekten des am 12. Jänner verstorbenen Hrn. Pfarrers Franz Pongratz im Pfarrhofe zu St. Martin im Sulmthale um 9 Uhr Vormittags angefangen gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden, als eine Pendeluhr, 12 silberne Eß- und 12 Kaffeelöffel, Zinn-, Porzellan- dann Weiß- und Eisengeschirr, Tisch-, Leibes- und Bettwäsche, ein halb Startin Wein, 2 Fäßer mit eisernen Reifen, eine Kuh, 2 Schweine, dem Haus-, Zimmer- und Wirthschaftsgeräth aller Art, und viele Bücher, meistens geistlichen Inhaltes.

1850

Am Sonntage Sexagesima:

Von der Herrschaft Burgsthal wird hiermit bekannt gemacht, daß dieselbe sich mit der Besorgung und der politischen Amtsverwaltung in Folge der allerhöchsten Anordnungen vom 4. Februar d. J. nicht mehr befaßen, nachdem das Steuergeschäft an das k. k. Steueramt in Eibiswald, die übrigen bezirksobrigkeitlichen Geschäftszweige aber an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Leibnitz übertragen wurde. Es werden daher von der Hft. Burgsthal von nun an nur noch diejenigen Amtshandlungen vorgenommen werden, welche von den Grundobrigkeiten auch bis jetzt besorgt worden sind. Auch wurde den Grundobrigkeiten mit allerhöchstem Erlaße des Herrn Justiz-Ministers bis zur Einführung der landesfürstlichen Gerichte die Gerichtsbarkeit in schweren Polizey_Uibertretungen übertragen.

Am 4. Sonntage nach Pfingsten:

Von Seiten des löblichen Ortsgerichtes Burgsthal wird hiermit bekannt gemacht: da das hohe k. k. Justiz-Ministerium den 1. July d. J. als den Zeitpunkt bestimmt hat, an welchem die neuen kaiserlichen Gerichte ins Leben treten sollen, so werden alle diejenigen, welche ihre Geschäfte noch vor dieser Zeit in die Ordnung bringen wollen, hiermit aufgefordert, dieses

womöglich in den ersten Tagen des Monathes May zu bewerkstelligen, damit die Vorarbeiten für die Amtsübergabe dann ungestört stattfinden können und damit das Gericht nicht in die Nothwendigkeit versetzt wird, unerledigte und unbearbeitete Actenstücke zu übergeben, wodurch die Amtierung der kayserslichen Gerichte erschwert werden würde, und leicht Irrungen und Nachttheile entstehen könnten.

1851

Am 24. Sonntage nach Pfingsten:

Mehrfällige Klagen veranlassen die Bezirksobrigkeit Burgsthal bekannt zu machen, daß durch die Allerhöchsten Entschließungen vom 25. Jänner 1819 und 2. May 1831 das Abweiden der Felder und Wiesen durch fremdes Vieh zu jeder Jahreszeit verbothen ist. Die Uibertretungen dieser Gesetze werden mit Geldstrafen von 1fl bis 5fl belegt werden.

Von Seite der löblichen Bezirksobrigkeit Burgsthal wird ferners hiermit bekannt gemacht: Damit die Gerichte in ihren Vorarbeiten zur Amtsübergabe nicht immer gestört werden, so findet sich die Bezirksobrigkeit Burgsthal veranlaßt hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß diejenigen, welche in der Kanzley etwas zu thun haben, außer bey dringenden Fällen, an keinem anderen Tage außer am Freytag sich bey Gerichte efinden sollen.

1852

Am 16. Sonntage nach Pfingsten:

Auch wird hiermit von Seite der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz dd. 2. September d. J. laut hierher gesandter Zuschrift allgemein bekannt gemacht, daß der bisher am Einsetzfeste abgehaltene Jahrmarkt als am Sonntag vor Michaeli in Zukunft nicht mehr abgehalten werden darf, weil nach den bestehenden Gesetzen an Sonn- und Feyertagen keine Jahrmärkte abgehalten werden dürfen, weshalb auch künftighin am Herz-Jesu-Sonntage kein Jahrmarkt allhier mehr gehalten werden wird.

1858

Am 26. und letzten Sonntage im Advent:

Auch werden hiermit alle Pfarrkinder ermahnet, und darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich enthalten sollen mit offenen Span-Lichtern zum Rorate-Gottesdienst zu kommen, weil dies polizeiwidrig ist, und weil jene, welche mit offenen Span-Lichtern von der k. k. Gens d' armerie ergriffen werden, in eine Geldstrafe verfallen, welches schon mehreren von unserer Pfarre begegnet ist. Demnach sollen sich jene, die eines Lichtes zu Kirchgängen bedürfen, mit einer Laterne versehen.

1859

Am 1. Sonntage nach Ostern:

Weiters wird in Folge höheren Auftrages hiermit bekannt gemacht, daß die kaiserliche Regierung den nothwendigen Bedarf an Pferden für die k. k. Armee ankaufen wird; weßhalb für unsere Gegend eine herumziehende Remonten-Assentierungs-Commission von Leibnitz aus abgesendet wird und die kaiserliche Staatsverwaltung rechnet bey dem großen Bedarf an Pferden mit Zuversicht auf eine ergiebige Abstellung derselben.

Am 14. Sonntage nach Pfingsten:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß der zwölfjährige Sohn des vlg. Kauritsch-Gastes in St. Lorenzen ob Eibiswald am Tage der heurigen Firmung alldort, das ist am 22. August dieses Jahres angeblich verloren gegangen sey. Wenn selber demnach in diesem Pfarrbezirke sich befinden sollte, so wäre davon den Aeltern in St. Lorenzen die Anzeige zu machen.

Am 2. Sonntage nach Pfingsten:

Das k. k. Bezirksamt in Eibiswald läßt nun hiemit in Folge höheren Auftrages allgemein bekannt machen, daß alle Urlauber und Reservemänner ohne Unterschied zur Beurtheilung, ob sie einrücken müssen, längstens innerhalb 3 Tagen vom heutigen Tage der Kundmachung an bey dem k. k. Bezirksamte in Eibiswald unter Vorweisung ihrer Urlaubsdocumente zu erscheinen haben. Eben so haben alle Patental-Reservations- und Vorbehalts-Invaliden, die bisher noch nicht eingerückt sind, und wieder beurlaubt wurden, beym k. k. Bezirksamte zu Eibiswald zu erscheinen. Alle jene obengenannten Leute aber, welche beym k. k. Bezirksamte zu Eibiswald in der angegebenen Frist von drey Tagen nicht erscheinen, aber schon hätten einrücken sollen, werden laut Note des k. k. Ergänzungs-Bezirks-Commandos Graz von 10. Juny d. J. als Deserteurs angesehen, und selbe werden alsdann nach ihrer Aufgreifung kriegsrechtlich behandelt.

Am 4. Sonntage nach Pfingsten:

Auch wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Ansuchens der k. k. Statthalterey in Graz und in Folge Rücksprache des k. k. Bezirksvorstehers in Eibiswald beantragt wird, wie in andere Pfarrbezirke, so auch in unseren Pfarrbezirke, einige leicht verwundete Militärpersonen zur Pflege bis zur gänzlichen Heilung zu geben, und falls solche nicht unentgeltlich aufgenommen werden, auch dafür eine Bezahlung zu leisten. Auch ist vom k. k. Bezirksamte das Ansuchen gestellt worden, im Falle der Möglichkeit nur solche Verwundete sicher stellen zu wollen, welche von unserer Pfarre gebürtig sind. Wenn danach einige Hausbesitzer in ihren Häusern

einen Raum für den einen oder anderen verwundeten Militärmann haben, und den einen oder den anderen für eine Zeit aufzunehmen gedenken, so können dieselben dieß durch ihren Gemeindevorstand dem k. k. Bezirksamte zu Eibiswald anmelden.

1860

Am 2. Sonntage nach Ostern:

Jakob Strohmayer vlg. Schneiderjackl in Mitterlimberg am Kreuzberge hat am verfloßenen Freytage Vormittags um beyläufig 10 Uhr auf dem Wege vom Alaunwerke zu Steueregg bis Eibiswald das Feuer- und Assekuranzbüchel, in welchem sich 41 fl öster.W. befanden, verloren. Das Geld bestand in 4 Stück Zehn-Gulden-Banknoten, und 1 Stück von 1 fl öst. W. Banknote. Der redliche Finder wird ersucht, dieses Feuer-Assekuranz-Büchel samt dem Gelde gegen eine Belohnung von 1 fl dem hiesigen Ortspfarrer zu übergeben

1862

Am Pfinstmontage:

Morgen als am Pfinstdiensttage wird um 9 Uhr Vormittags in dem hiesigen Pfarrhofe die Musterung mit den hiesigen Findelkindern aus dem Findel- und Waisenhouse zu Graz vorgenommen werden, wozu die Verpflegsaeltern mit ihren Findelkindern zu erscheinen haben.

1868

Am 3. Sonntage nach der Erscheinung:

Ein Landwirth macht in der Grazer-Zeitung unter 24. Jänner d. J. Folgendes zum Nutzen aller Landwirthe bekannt: Jedem Landwirth ist bekannt, daß die Wintersaaten unter einer Schneedecke, welche eine Eiskruste gebildet hat, ersticken. Die Erstickung und Fäulniß der Wintersaaten tritt umso mehr ein, wenn der Schnee auf gefrorenen Boden gefallen ist. In unserer lieben Steyermark ist im heurigen Winter der Schnee sehr tief gefallen, theilweise auf ungefrorenen Boden; in den letzt verflossenen Tagen hat sich durch das Thauwetter allenthalben auf der Schneedecke eine starke Eiskruste gebildet; unsere Wintersaaten und Kleefelder laufen die größte Gefahr, zu ersticken, wenn nicht sogleich die Schnee-Eisdecke stellenweise durchbrochen wird, um den Saaten Luft zuzuführen. Dieses Durchbrechen der Schneedecke kann stattfinden durch Durchtreten, Durchstoßen oder Durchschlagen. Dieses wird nun in Folge Ansuchens zur allgemeinen Kenntniß und zur Darnachhandlung gebracht (Reinisch, 1825-68, o. S.).

5. Schlusserkenntnis

Laut Hans Rohrer in den Blättern für Heimatkunde war den Verkündbüchern im Allgemeinen „nur ein kurzes Dasein beschieden, das am Sonntag mit den Mitteilungen an die Kirchenbesucher begann und mit Vollzug der Anordnungen meist schon nach einer Woche beendet war“ (Rohrer , 1956, S. 16 f.).

Somit ist es einem glücklichen Umstand zu verdanken, dass diese Verkündbücher in der Pfarre Wies in gutem Zustand so lange erhalten geblieben sind!

Die Verkündigungen wiederholen sich über die Jahre zum Teil wortwörtlich, jedoch kann man dabei herauslesen, wie tief die Religiosität der Menschen vor beinahe 200 Jahren war und mit welchen Problemen die damaligen Pfarrer zu kämpfen hatten. Man kann aber auch erkennen, wie dominant die Kirche war und wie viel Autorität der Pfarrer besaß. Das Leben der Menschen war geprägt durch den Ablauf des Kirchenjahres und durch die Verordnungen, die von staatlicher und kirchlicher Seite ihr Dasein beherrschten.

Pfarrer Dr. Reinisch war sicher ein sehr genauer Mensch, dem es wichtig war, dass seine „Pfarrkinder“ über alles informiert wurden, von dem er glaubte, dass es für die Bevölkerung von Bedeutung sei. Er schonte seine „Schäflein“ aber auch nicht mit scharfen Worten, wenn sie seinen Anordnungen zu zaghaft Folge leisteten.

Durch das Lesen dieser Schriften kann man in eine Welt eintauchen, die längst untergegangen ist. Man kann aber auch nachempfinden, wie die Menschen lebten, welche Dinge für sie in ihrem kleinen Umfeld wichtig waren, aber auch, wie tief gläubig sie zum Großteil waren, wie groß die Obrigkeitshörigkeit war und wieviel Macht und Einfluss der Pfarrer hatte. Die Pfarre Wies ergab in dieser Zeit von ihrer Bevölkerungsstruktur her ein buntes Bild, denn neben den bäuerlichen Menschen und den Bürgern gab es im Kohlenbergbau, in der Alaunfabrik in Steyeregg und in der neu gegründeten Glasfabrik in Vordersdorf auch den Arbeiterstand. Der Besitzer und Grundherr auf Schloss Burgstall von 1820-1857, Johann Drasch, war ein aufgeschlossener Mann, der bereits 1820 Mitglied der von Erzherzog Johann gegründeten Landwirtschaftsgesellschaft in Groß St. Florian und später auch deren Vorsitzender war (Tscherne, 1983, S. 43). In seiner Zeit als Besitzer von Burgstall erfolgte auch die „Übertragung der Steuergeschäfte an das k. k. Steueramt Eibiswald und die übrigen bezirksobrigkeitlichen Geschäftszweige an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz“ (Reinisch, 1850, o. S.).

Grundherr und Pfarrer stellten über Jahrhunderte die Obrigkeiten dar, die auch in der Pfarre Wies das Leben regelten. Der Einfluss von Pfarrer Reinisch reichte so weit, dass 1842 die ursprünglich geplante Restaurierung „einiger Heiligenstatuen“ durch mehrmaligen Aufruf zu Spenden in einer Totalrenovierung des Kircheninneren endete (Reinisch, 1842, o. S.). Die Gläubigkeit der Menschen ist auch abzulesen an den vielen Gottesdiensten, Christenlehren, Vespern und Andachten. Die vielen Wallfahrer aus der Steiermark, aus Kärnten und der ehemaligen Untersteiermark stellten für Pfarrer Reinisch, der auch die „windische“ Sprache beherrschte (Tscherne, 1983, S. 64), eine Herausforderung dar. Er musste aber auch den „Schwarzen Sonntag“ im Jahr 1850 miterleben, an dem bei einem Brand neun Wallfahrer ums Leben kamen. Gerade für Pfarrer Reinisch muss dieses Unglück besonders tragisch gewesen sein, da er immer wieder die Hausbesitzer aufforderte, darauf zu achten, dass die Wallfahrer, die auf den Dachböden oder in Heustadeln übernachteten, mit Kerzen und Tabakpfeifen sorgsam umgingen. Der Pfarrer trug aber auch, wie aus den Verkündbücher unter „Gesundheit“ zu lesen ist, dazu bei, dass die Kinder gegen Pocken geimpft wurden.

Welchen Stellenwert in Verlust geratene Gegenstände wie zum Beispiel ein „Paraplué“, ein Schultertuch oder auch kleinere Geldsummen für die Menschen hatten, erkennt man daran, dass der Pfarrer von der Kanzel aus die ehrlichen Finder gebeten hat, das Gefundene im Pfarrhof abzugeben. Pfarrer Dr. Reinisch verstand es sehr geschickt, durch drastische Schilderungen der Ereignisse das Herz und den Geldbeutel der Menschen zu öffnen. Die meisten konnten ohnehin nicht viel geben, da sie selber wenig hatten, aber das Wenige teilten sie mit jenen, denen es noch schlechter ging. Ob dies aus reiner Hilfsbereitschaft geschah? Oder wollte sich damit der eine oder der andere einen Platz im Himmel erkaufen?

Es ergibt sich bei der Lektüre der Verkündbücher das Bild einer Epoche, die für uns heute aus der Zeit gefallen scheint. Die Menschen, die vor uns hier gelebt haben, werden auf diese Weise wieder lebendig und man kann ihre Sorgen und Nöte kennen lernen, die für uns teilweise nicht mehr nachvollziehbar, aber zum Teil noch immer aktuell sind.

Somit vermitteln uns die Verkündbücher des Dr. Reinisch ein Sittenbild unserer Vorfahren, die durch ihr Leben und Arbeiten uns nachfolgenden Generationen einen Weg bereitet haben und die es verdienen, dass man sich an sie erinnert.

6. Anhang

A. Literaturverzeichnis

Diözesanarchiv Graz-Seckau. *Personalakte Dr. Reinisch*.

Matricula online (1784-1794). *Pfarre Celje, Taufbuch*. <https://data.matricula-online.eu/de/slovenia/maribor/celje-sv-danijel/00233/?pg=98>. (8.7.2023).

Matricula online (1769-1804). *Pfarre Celje, Trauungsbuch*. <https://data.matricula-online.eu/de/slovenia/maribor/celje-sv-danijel/00280/?pg=60>. (8.7.2023).

Matricula online (1788-1793). *Pfarre Leibnitz, Taufbuch*. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/leibnitz/2393/?pg=113>. (8.7.2023).

Matricula online (1788-93). *Pfarre Leibnitz, Taufbuch*. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/leibnitz/2393/?pg=142>. (8.7.2023).

Matricula online (1800-1836). *Pfarre Wies, Sterbebuch*. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/wies/916/?pg=124>. (8.7.2023).

Matricula online (1800-1836). *Pfarre Wies, Sterbebuch*. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/wies/916/?pg=139>. (8.7.2023).

Matricula online (1837-1873). *Pfarre Wies, Sterbebuch*. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/wies/928/?pg=64>. (8.7.2023).

Matricula online (1837-1873). *Pfarre Wies, Sterbebuch*. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/wies/928/?pg=218>. (8.7.2023).

Pfarrarchiv Wies. (1825-1868) *Pfarrchronik*.

Reinisch; J. (1825-68) *Verkündbücher*, Pfarre Wies.

Rohrer H. (1956). *Blätter für Heimatkunde Jg.30*, Historischer Verein. https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/B_Jg30_Hans-ROHRER-Aus-alten-Verk%C3%BCndb%C3%BCchern.pdf (4.7.2023).

Schmider, Chr. (2017). *Verkündbücher*. <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtsbuecher/verkundbuecher> (4.7.2023).

Strauß, A. (2012). *Ortserweiterung „Auf der Wies“*. In: *Auf der Wies – Eine Geschichte von Wies von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2012, S. 47-50.

Tscherne, W. (1983). *Auf der Wies – Eine Geschichte der Gegend von Wies von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wies: Eigenverlag der Marktgemeinde Wies.

B. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dr. Joseph Reinisch	2
Abbildung 2: Grabstein Dr. Joseph Reinisch.....	4
Abbildung 3: Verkündbuch.....	4